

# Zentralblatt der Bauverwaltung vereinigt mit »Zeitschrift für Bauwesen«

Mit Nachrichten der Reichs- und Staatsbehörden · Herausgegeben im Preussischen Finanzministerium

Schriftwalter: Dr.-Ing. Nonn und Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer

Berlin, den 19. Oktober 1938

Alle Rechte vorbehalten

58. Jahrgang / Heft 42



Aufnahmen: Schmölz, Köln (6).

Blick auf den bisher fertiggestellten Teil der Hermann-Göring-Meisterschule. Rechts der alte Baukörper einer früheren Volksschule.

## Kronenburg und seine Meisterschule

Architekt: Professor Emil Fahrenkamp, Düsseldorf.

Durch eine Landschaft von herber Schönheit, über Eifelhöhen und durch tiefe Senken führt der Weg. Von Blankenheim aus fahren wir ins Kylltal ein, und nun tritt überraschend hoch oben das Dörfchen Kronenburg in unser Blickfeld: Auf den Resten der Wehrmauer errichtet, ein weißleuchtender Häuserkranz, dem sich der Würfel des Kirchturmes mit seinem schlanken Helm einfügt und den die Ruine der Burg überragt, die den Namen gab. Das Dörfchen hat die ganze Kuppe des 600 m über den Meeresspiegel aufstrebenden

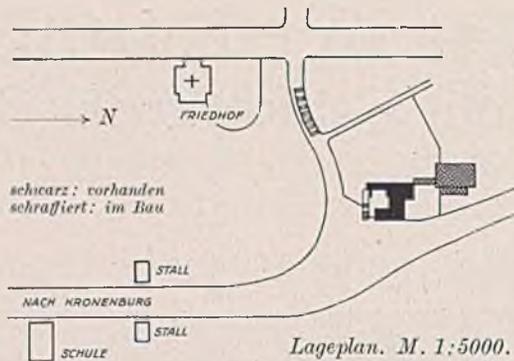
Berges besetzt, an dem sich die Anfahrtsstraße von Stadtkyll her aufwärts windet. Auf halber Höhe — zum Dorf selbst gelangt man über Treppen durch eine enge, die Häuserreihe durchstoßende Gasse mit Spitzbogigem Durchlaß — halten wir vor einer in Baum- und Gartengrün gebetteten Gebäudegruppe, der Hermann-Göring-Meisterschule. Sockel- und Brüstungsmauern aus heimischer Grauwade, hellgeschlämnte Mauerflächen, deren Kanten durch den gleichen, reizvoll-unregelmäßig versetzten Bruchstein betont sind

und aus denen die Fenstergewände aus bläufrotem Sandstein mild herausleuchten, mit braunen Pfannen gedeckte schöngesformte Dächer, ein Mit- und Gegeneinander von Walm- und Satteldach, reich an kraftvoll-anmutigen Überschneidungen. Das alles sieht aus wie der erfüllte Wunschtraum eines Romantikers, und es paßt in diese Landschaft. Die Eigenart der baulichen Gestaltung aber wird man erst dann verstehen, wenn man einiges über die Gründungsgeschichte dieser Schule, ihre Bestimmung und über die persönlichen Beziehungen ihres Leiters und ihres Erbauers zu dem stillen Eifeldörfchen erfahren hat.

Entdeckt wurde es vor langen Jahren von Werner Peiner, der festgestellt hatte, daß Vorfahren von ihm aus Kronenburg stammen. Als er Dorf und Landschaft erst einmal kennengelernt hatte, kehrte er von Düsseldorf aus immer wieder zum Malen dorthin zurück. Schließlich erwarb er eines der um 1600 erbauten Häuser auf der Bergkrone nahe der Kirche, das er, nach dem Umbau von Scheune und Stall zu einem großen Atelier, auch heute noch bewohnt. Im Jahre 1929 zog ihm der Architekt Fahrenkamp nach, nahm in einem von ihm umgebauten Bauernhause für drei Jahre ständigen Wohnsitz und baute in dieser Zeit einem Freunde am Berghang unterhalb des Hauses Peiner ein Sommerhaus (1931). Als Peiner nach dem Umbruch Professor an der Düsseldorfer Akademie geworden war, nahm er alljährlich in den Ferien eine Anzahl seiner Schüler nach Kronenburg mit, um sie in enger Berührung mit der Natur und einfachen bäuerlichen Menschen zu neuen Zielen auszurichten. Aus diesem zunächst noch formlosen Ferienzusammensein entwickelte sich dann im Rahmen der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf eine Art von Landakademie für Malerei, bis sie am 1. Juni 1937 ihre Selbstständigkeit als Hermann-Göring-Meisterschule für Malerei erhielt und Peiner als ihr Leiter bestätigt wurde.

Über das „geistige Gesetz“ und die „Ordnung“ der Schule unterrichtet das gedruckte Programm: Die Meisterschule sieht ihre Aufgabe darin, die großen Züge deutschen Wesens herauszubilden und zu vertiefen. Sie steht auf dem Boden der großen künstlerischen Tradition unserer Vergangenheit. Die Werke der alten Meister sind ihr Maßstab im Ringen um den Eigenausdruck unserer Zeit. Zur Gewährleistung dieser hohen Aufgabe übernehmen die Mitglieder der Meisterschule drei Verpflichtungen: Sie geloben feierlich unwandelbare Treue, unbedingten Gehorsam, stete Kameradschaft.

Leiter der Schule, den der Schirmherr ernannt, ist der leb-



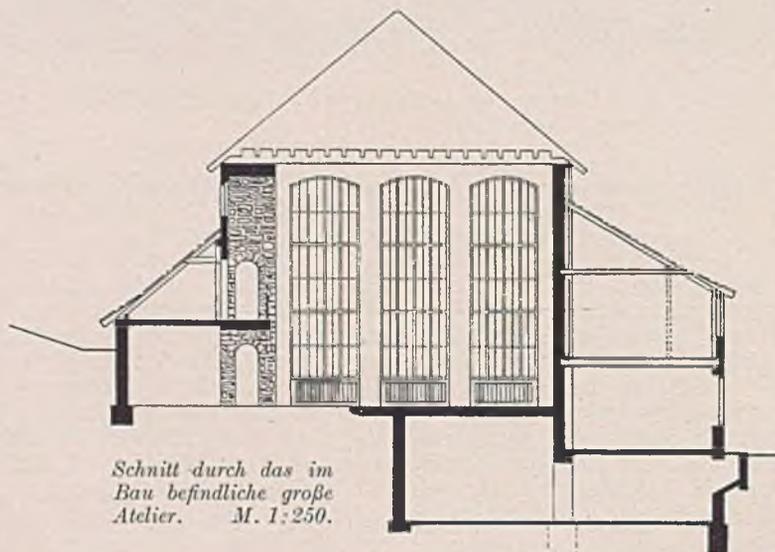
Lageplan. M. 1:5000.

rende und führende Meister. Der Leiter ist der einzige Lehrer, der Träger und Wahrer der Idee. Zu seiner Entlastung beruft der Schirmherr einen Kunsthistoriker, dem die kunstgeschichtliche Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Allgemeinbildung, die Betreuung der Bibliothek sowie die Verwaltung der Schule obliegt. Ordentliches Mitglied — im Höchstfalle 12 Studierende — kann jeder unbescholtene Reichsbürger deutscher oder arverwandten Blutes werden, der noch nicht als freischaffender Künstler im öffentlichen Leben gestanden hat, durch Vorlage eigener Arbeiten eine hervorragende Befähigung nachweist, im Laufe einer halbjährigen Probezeit charakterliche Eignung zeigt und sich zu einem Mindeststudium von drei Jahren verpflichtet. Die Grade der Schule sind Lehrling, Geselle, Meisterschüler und Meister. Die Lehrlinge und Gesellen sind auf Anforderung des Leiters zur Werkstattarbeit in der Werkstätte des führenden Meisters verpflichtet. Der Abschluß des Studiums ist die Meisterprüfung, nach deren Bestehen die ordentlichen Mitglieder Titel und Diplom eines ordentlichen Meisters der Hermann-Göring-Meisterschule für Malerei erhalten. Die Lehraufgabe umfaßt alle Gebiete der Malerei, sowohl das Tafelbild als auch die verschiedenen Zweige der monumentalen Malerei: Bildteppich, Fresko, Mosaik und Glasfenster. Eine Abteilung für Buchkunst ist eingegliedert. Studiengebühren werden nicht erhoben; dagegen ist die Meisterschule berechtigt, aus der Jahresarbeit jedes Studierenden ein Werk auszuwählen, das in ihren Besitz übergeht. Als Vorbereitung zum Eintritt in das öffentliche Leben sind die Meisterschüler zur Annahme und Ausführung freier Aufträge berechtigt.

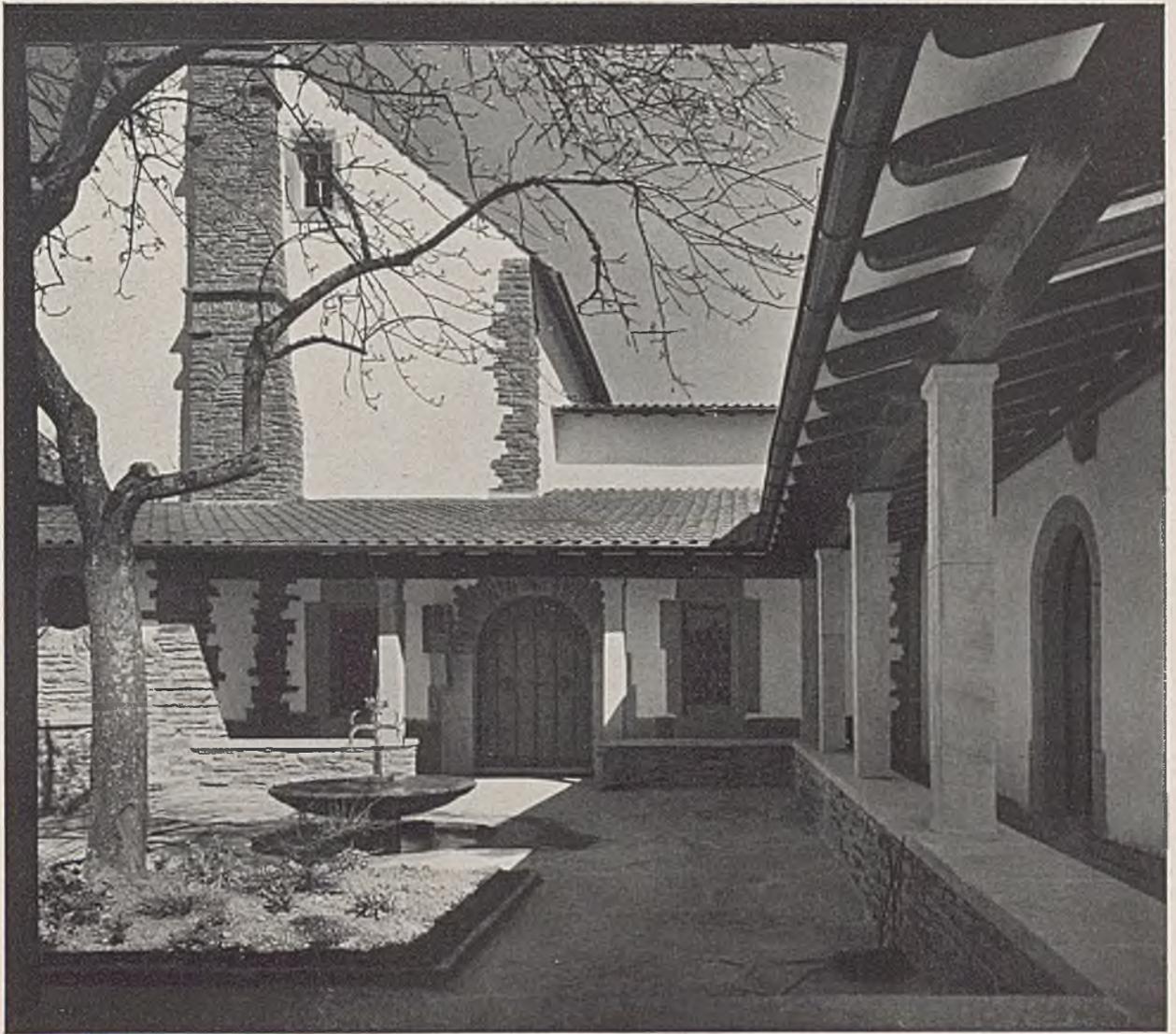
Die „Gemeinschaft der Hermann-Göring-Meisterschule“ umfaßt die Mitglieder aller Grade während und nach der Studienzzeit. Um den Zusammenhang der Schule mit ihren im öffentlichen Leben stehenden Mitgliedern zu wahren, hält sie in jedem Jahre eine mehrtägige Tagung ab, die der Pflege der Kameradschaft, dem Gedankenaustausch und der lebendigen Weiterführung ihres Geistes dient. Aus den Reihen der Meister benennt der führende Meister der Schule vier Mitglieder, die den Ehrenrat der Gemeinschaft bilden.

In der Gemeinschaft der Meister, als den lebendigen Trägern des geistigen Gesetzes der Schule, erreicht die Hermann-Göring-Meisterschule ihren letzten und tiefsten Sinn.

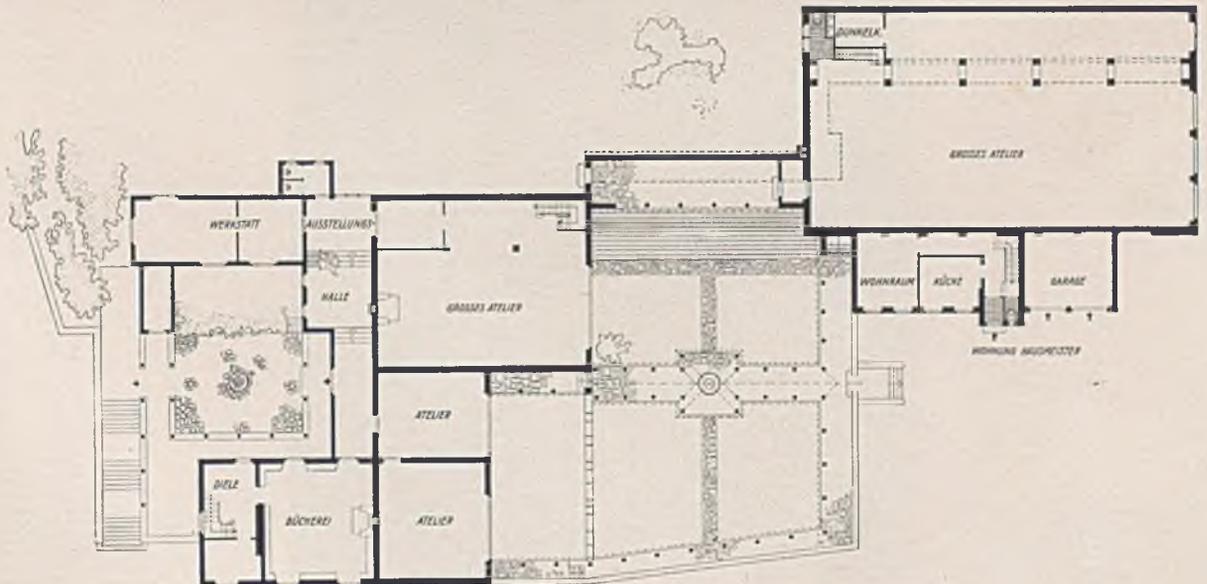
Die hohe Zielsetzung, der innere und äußere Aufbau der Schule, die in der gehobenen Sprache des Programms mit den Merkmalen mittelalterlicher Ordensgemeinschaften oder der Bruderschaften der Roman-



Schnitt durch das im Bau befindliche große Atelier. M. 1:250.



Die Hermann-Göring-Meisterschule für Malerei in Kronenburg i. d. Eifel. Blick in den Brunnenhof. Unten: Erdgeschoß. M. 1:500. Rechts, an das bereits fertiggestellte Ateliergebäude anschließend, der zweite Hof und das neue, im Bau begriffene große Atelier für besonders umfangreiche Arbeiten, davor die Hausmeisterwohnung.

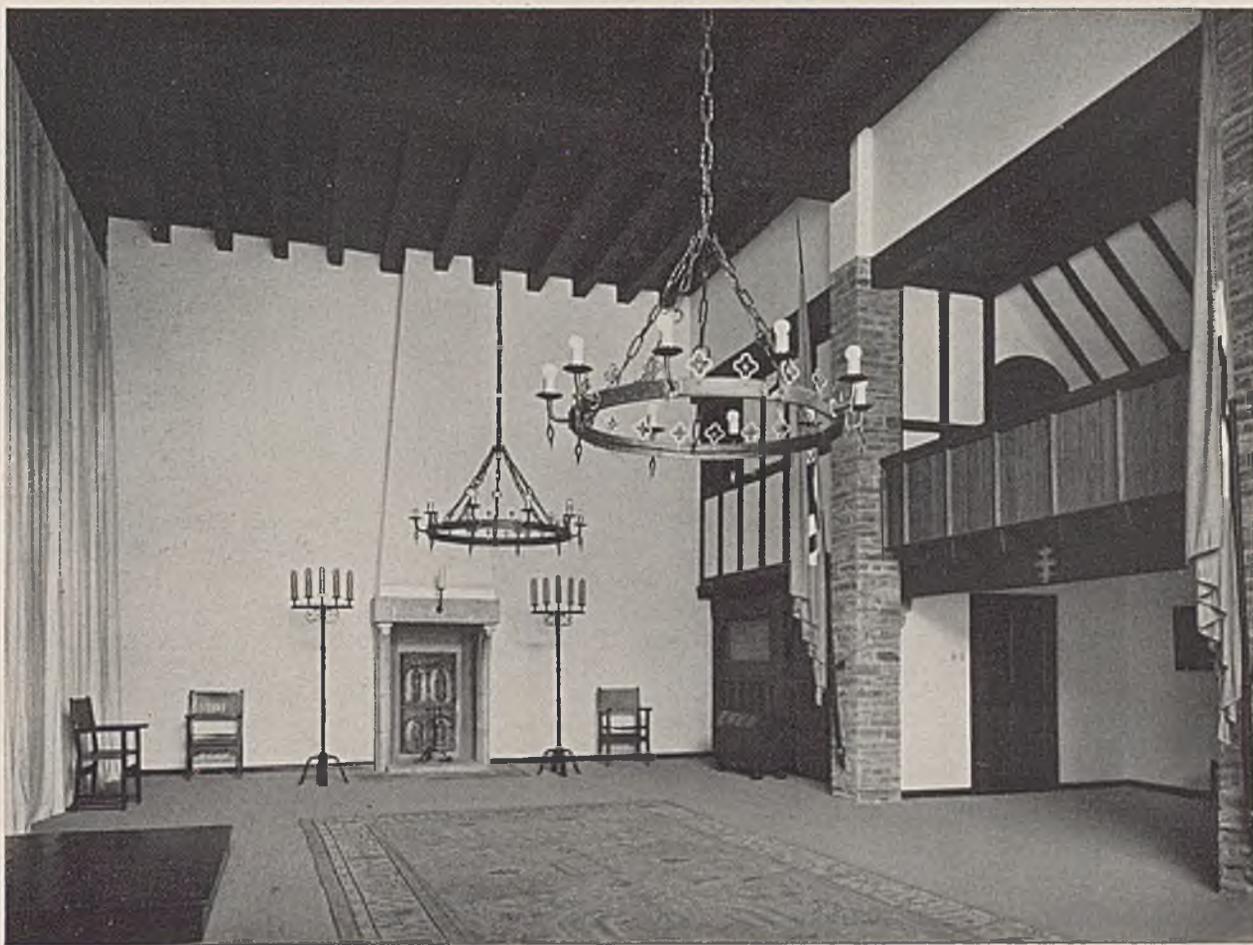




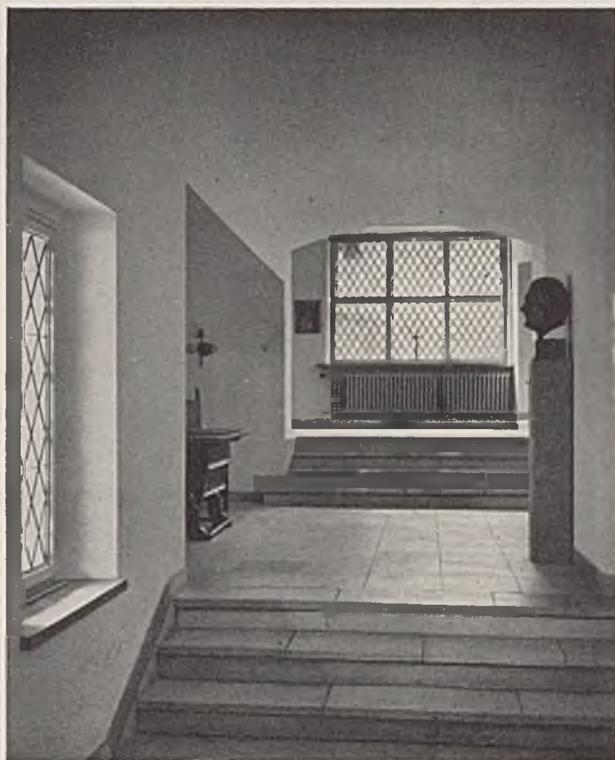
*Oben: Die Nordseite des Atelierhauses. Von den Fenstern der beiden kleinen Ateliers ist auf dem Bilde nur das eine sichtbar.*



*Links: Die große Freitreppe zum Brunnenhof mit dem Haupteingang. Im Hintergrunde links die Werkstatt.*



*Oben: Das große Atelier, zugleich Vortragsraum und Festsaal. Rechts: Die Eingangshalle mit der Büste Hermann Görings.*



*Die Hermann-Göring-Meisterschule für Malerei in Kronenburg i. d. Eifel.*



Der neue Hof des Berggartens am Wohnhause Professor Peiners. Oben: Blick auf den Springbrunnen. Unten: Treppenaufgang.

tit auftritt, hätte in einer Tempelarchitektur ihren baulichen Ausdruck finden können. Unsere Bilder zeigen, daß diese gefährliche Klippe mit Glück umschifft worden ist. Jeder einzelne Baukörper dient mit klarer Sachlichkeit seiner Zweckbestimmung: Der umgestaltete Altbau im Osten (früher Volksschule, dann Jugendherberge) mit Bücherei und Leseraum im Erdgeschoß, darüber die Verwaltungs- und Unterkunftsräume für sechs Schüler (die übrigen wohnen im Dorf), der eingeschossige Neubau im Westen mit den Werkstätten für Buchkunst, dazwischen das Ateliergebäude. Zugleich hat sich der Architekt mit sorgsam ausgewogenen Maßverhältnissen, mit dem werkgerechten Einsatz bodenständiger Werkstoffe, der Grauwacke und des rötlichen Sandsteins, für die Ausdruckskraft und frische Anmut überkommenen ländlichen Bauens entschieden.

Wie aber dann die Einzelhäuser und verbindenden Bauteile sich um einen Innenhof gruppieren, der Innenhof selbst mit seinem umlaufenden, pfeilergetragenen Wandelgang, den unregelmäßig verlegten Bruchsteinplatten des Fußbodens, der kreisrunden Schale des Springbrunnens, den Einzelheiten der Architektur, — das alles bedeutet gefühlbetonte Repräsentation. Wir finden sie wieder im Innern: In der Gestaltung des ost-westlichen Verbindungsflures (teils flache Tonne, teils Balkendecke, sich unterwegs zu einer Sitznische ausweitend, mit alten bäuer-

lichen Möbeln, schmiedeeisernen Wandleuchtern, Bildern und Plastiken ausgestattet) oder im Raumbilde und in der Einrichtung des großen Ateliers, das auch als Vortrags- und Festraum dient. Hier blickt man gegenüber der Fensterwand auf eine von gemauerten Pfeilern gestützte Galerie, die über eine Wendeltreppe zu erreichen ist. Von der schweren, dunklen Balkendecke hängen schmiedeeiserne Leuchten (wie alles Schmiedewerk vom Dorfschmied gearbeitet), die Schmalwand öffnet sich in einen Kamin, flankiert von mächtigen, schmiedeeisernen Kerzenträgern.

Das ist das Werk jenes „anderen“ Fabrenkamp, eines heimlichen Romantikers, den man draußen als den Gestalter neuzeitlicher Bürogebäude, Hotels, Ausstellungsgebäude und Fabriken kennt, der aber auch jahrelang in einem Bauern-dörfchen leben kann und hier ganz privat für seine Freunde das stimmungsvolle, strohgedeckte Sommerhaus oder die Wohn- und Arbeitsstätte Peiners baut und sich in Terrassengärten und architektonischen Innenhöfen nicht genug tun kann. Man wird nunmehr verstehen, wie sehr die bauliche Gestaltung der Hermann-Söring-Meisterschule einerseits der dörflichen und landschaftlichen, der geistig-künstlerischen Atmosphäre Kronenburgs, andererseits aber auch der Persönlichkeit des Architekten zugehört. Dr. Ewald Bender, Köln.





Stuckdecke im Speisesaal des Offizierkasinos des Regiments General Göring in Berlin.

## Stuck in unserer Zeit

Von Gudrun Baudisch, Berlin.

Was ist Stuck? Stuck ist verschieden feiner Sand, der entweder nur mit Weiskalk oder mit Gips und Weiskalk zu einem Mörtel angerührt wird. Er kommt daher überall dort vor, wo die Bauten mit einem Mörtelputz versehen werden, zunächst bei den Bauten, die entweder in luftgetrockneten oder gebrannten Ziegeln hergestellt sind. Seine Entwicklung ist also an erster Stelle dort zu verfolgen, wo Werkstein und Holzbauten selten waren. Wir finden ihn z. B. in dem Zweistromland des Euphrat und Tigris und in den anschließenden Kulturzentren. Charakteristisch dafür ist die sassanidische Kunst in den Jahren 226 bis 650 n. Chr., in der die künstlerische Ausbildung von Stuck in weit-

gehendem Maße gepflegt wurde und zum großen Teil auch auf uns überkommen ist. Die hohe Blüte dieser Kunst deutet darauf hin, daß ihre Wurzeln schon wesentlich früher liegen müssen. Rom übernahm dieses Handwerk, besonders in der späteren Zeit, und bildete es in seinen großen Gewölbearbeiten zur höchsten Vollendung aus. So überkam diese Technik auf die frühchristlichen Bauten und die Bauten der karolingischen Zeit und wurde im frühen Mittelalter in Deutschland geübt. Man denke nur an Gertrode, Hildesheim und Halberstadt. Natürlich blieb diese Kunstart zunächst auf die Monumentalbauten beschränkt, da in dieser frühen Zeit die bürgerlichen Bauten meist in Holz oder Fachwerk hergestellt wurden. Erst seit der Renaissance wurde der Stuck auch in reicherem

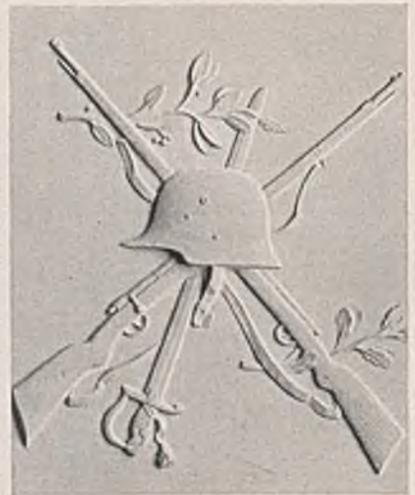
Aufnahmen: Dore Batleben (5), A. Grimm (4), beide Berlin, J. Scherb, Wien (2), Gunba Lerer, Soltau bei München (1).



Mittelteil der Stuckdecke im Speisesaal des Offizierkasinos des Regiments General Göring in Berlin. Unten: Weitere Einzelheiten der Decke. Waffen der Landsknechtszeit, der Potsdamer Langen Kerls und des Weltkrieges.

Maße bei bürgerlichen Bauten angewendet und erreichte wohl seine größte Bedeutung in den Bauten des 17. und 18. Jahrhunderts, die ohne Stuck, wenn auch z. T. in einfacher Form, kaum zu denken sind. Wie jedes Handwerk gerieten auch die Stuckarbeiten zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Industrialisierung mehr und

mehr in Verfall. Die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts führte zu einer trostlosen künstlerischen Verarmung auf diesem Gebiete. Erst mit Beginn des 20. Jahrhunderts begann die Besinnung auf Baustoffechtheit und handwerkliche Arbeit; es sei nur an Carl Schäfer oder Schulke-Naumburg oder an



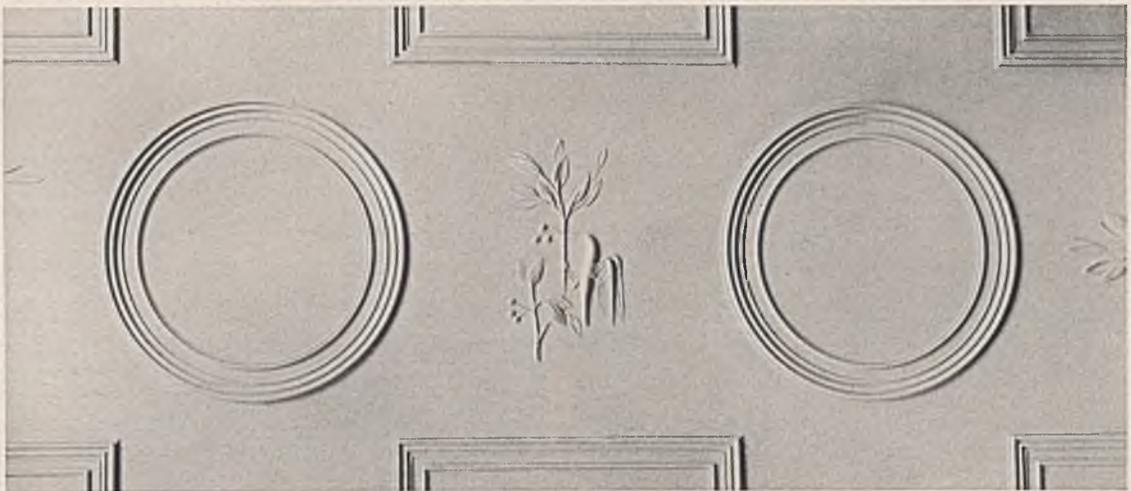


*Stuckdecke im Speisesaal des Hauses Kamal Atatürks in Ankara. Unten: Einzelheit.*

das Wirken des Werkbundes kurz vor dem Kriege erinnert. Auch auf dem Gebiete des Stuckhandwerks ist seitdem zweifellos eine Besserung zu verzeichnen.

Worin bestand nun dieser Niedergang des Stuckhandwerks im 19. Jahrhundert? Während in allen früheren Zeiten die plastische Masse des Mörtels von

den Künstlern selbst an der Decke mit der Kelle angebracht wurde und die Profile mit der Hand gezogen wurden, mußte die künstlerische Arbeit in dem Augenblick beendet sein, wo das Material abzubinden begann, ähnlich wie bei der Freskomalerei. Dagegen wurden im 19. Jahrhundert schablonenmäßige Ornamente ge-





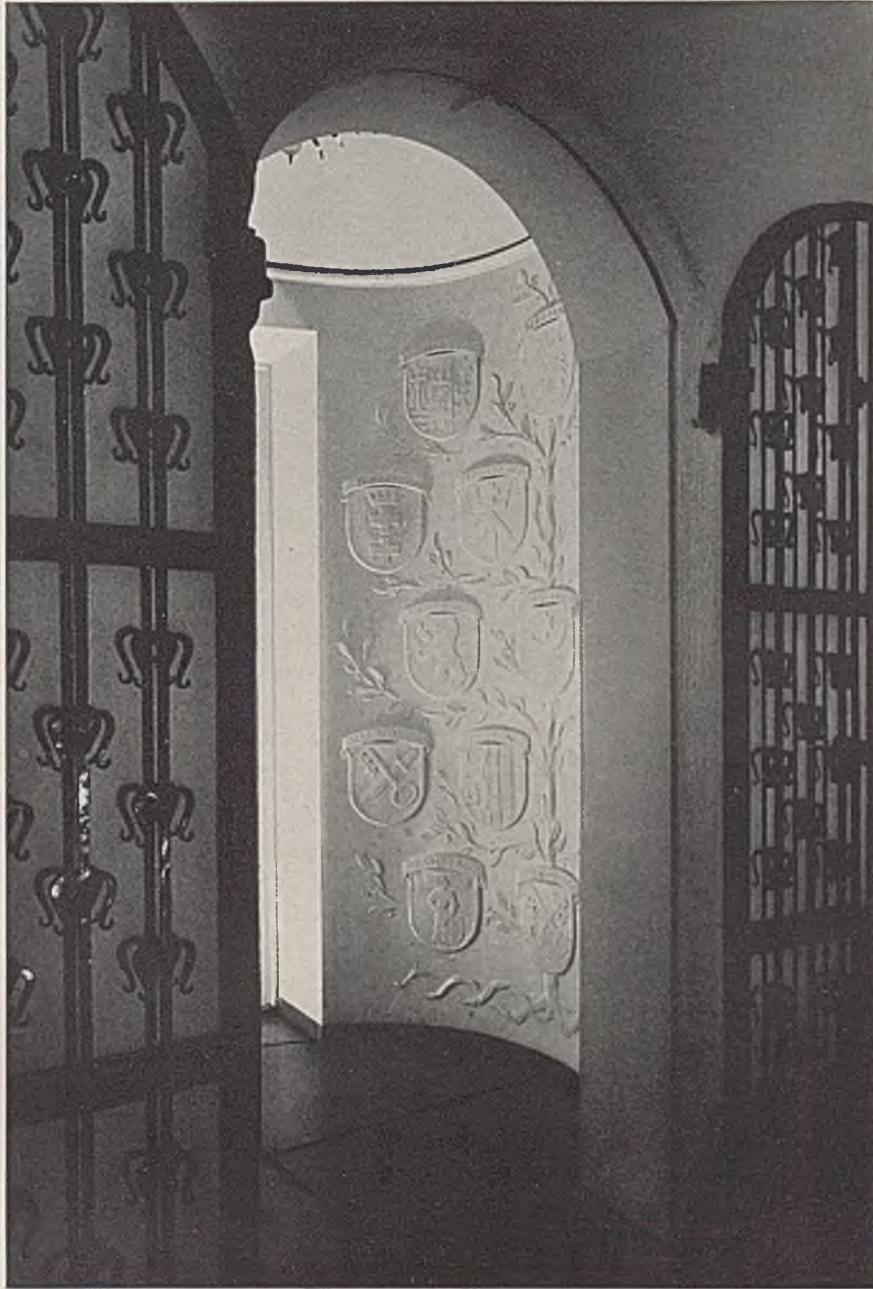
*Stuckarbeiten in den Empfangsräumen der Reichspost in der Hakeburg. Kamin mit angetragener Stuckarbeit. Wände und Decken glatt weiß stuckiert.*

gossen und an der Decke rein mechanisch zusammengefügt. Es bedeutete dies natürlich den Verlust jeder Frische in Ornament und Zeichnung, und es war nunmehr ein rein mechanisches Zusammenfügen ohne jegliche künstlerische Intuition. Daber kam es, daß am Ende des 19. Jahrhunderts jeder künstlerisch empfindende Mensch die überladenen und geistlos zusammengefügten, mechanisch hergestellten Ornamente ablehnen mußte und daß man bestrebt war, die Decken glatt zu gestalten und auf jedes Duzendornament zu verzichten. Es waren nur ganz wenige Pioniere unter den Architekten, die versuchten, aus dieser Verarmung des baulichen Gestaltens herauszukommen.

Nach eingehendem Studium der alten Vorbilder versuchten sie, durch Anlernen der Handwerker neuerdings wieder Stuckdecken und Ornamente handwerklich aufzubauen.

Durch die Förderung der Kunst im Dritten Reich haben gerade diese Bestrebungen zu einem schönen Erfolge im Stuckhandwerk geführt.

Wenn ich nun schildern soll, wie ich selbst an diese Arbeiten herangehe, so möchte ich nur kurz das Grundsätzliche sagen: Am liebsten ist es mir, wenn man mich schon bei der Planung des Raumes mit heranzieht, um mit dem Architekten zusammen den Entwurf und das Thema in einer Skizze festlegen zu können. Meine eigentliche



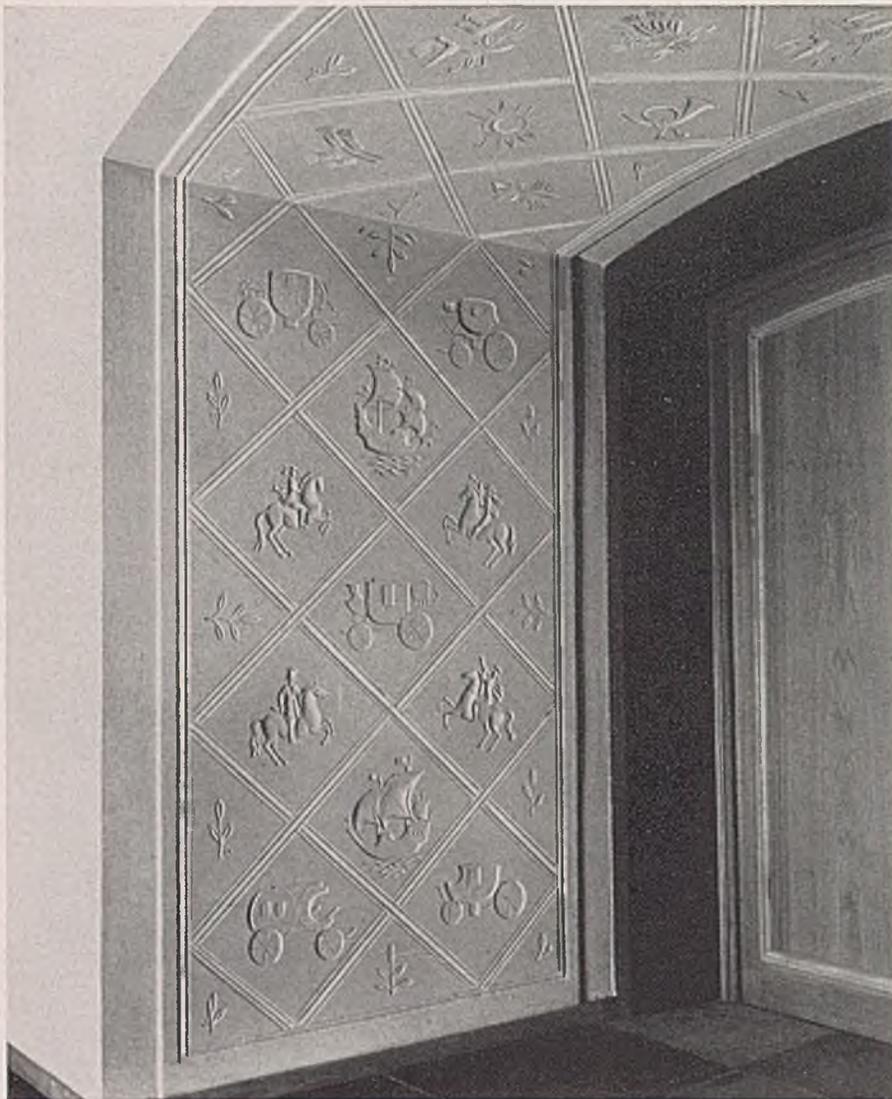
*Stuckarbeiten in den Empfangsräumen der Reichspost in der Habsburg. Blick aus der Halle in den Teerraum, dessen Wände mit angetragenen Stuckwappen geschmückt sind.*

Arbeit beginnt aber erst auf dem Gerüst, wo ich beim Antragen des Ornamentes und bei Beobachtung von Licht und Schatten die Höhe und Tiefe im einzelnen erst prüfen und festlegen kann.

Auch der Mörtelschnitt ist eine alte Stucktechnik. Er wurde viel beim mittelalterlichen Fachwerkbau zum Schmücken der Gefache verwendet. Zunächst wird im Gegensatz zur Antragearbeit bei Stuck die Fläche im Mörtel glatt gezogen, dann wird das Ornament oder die Zeichnung herausgekratzt bzw. vertieft herausgeschnitten. Auch in dieser alten Handwerksart lassen sich äußerst reizvolle Arbeiten gestalten.

Auch auf den Metallguß nimmt die Stucktechnik Einfluß, da die Modelle hierzu im Gipschnitt entstehen. So sind die schönen Kaminplatten und die meisten Münzen der alten Zeit aus dieser Technik entstanden und haben in ihrer künstlerischen Durchbildung eine nahe Verwandtschaft zu den Stuck- und Mörtelschnittarbeiten. Ebenso bauen sich die Kacheln eines Ofens oder andere keramische Schmuckstücke in ihrer Reliefwirkung ähnlich den Reliefs und der Ornamentik einer Stuckdecke auf, nur daß hier eben die anschließende weitere Behandlung — mechanisch oder von Hand — die Besonderheit der Wirkung ergibt.

Stuck in unserer  
Zeit.



Arbeiten von Gu-  
drun Baudisch,  
Berlin.

Oben: Mörtelschnitte in einer Türnische der Hakeburg. Unten: Ofenkacheln, Terrakott-  
vase und Eisengußplatte.





*Ansicht des neuen Rathauses vom Postplatz. Rechts im Hintergrunde der Turm der Pfarrkirche.*

## Rathausneubau in Weilheim/Obb.

Architekt: Joh. Aug. Simbeck, München.

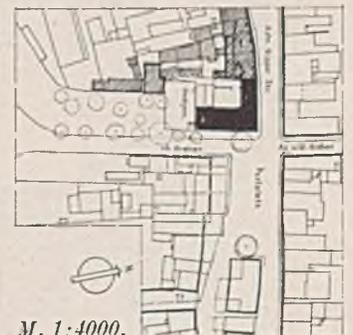
Das Wunder des beispiellosen wirtschaftlichen Aufstieges Deutschlands seit der nationalsozialistischen Machtübernahme wird durch viele Erscheinungen des täglichen Lebens erhärtet. Eine Auswirkung dieser wirtschaftlichen Erholung ist auch die Tatsache, daß allenthalben die Städte und Gemeinden, die unter der vorangegangenen Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Not besonders gelitten haben, daran gehen, für ihre erweiterten Geschäftsbedürfnisse neue Verwaltungsgebäude zu errichten. Bezeichnend ist dabei, daß es besonders viele mittlere und kleinere Gemeinden sind, die sich auf Grund der günstigen Entwicklung ihrer finanziellen Verhältnisse in der Lage sehen, aus eigener Kraft ein neues Rathaus zu erbauen. Daß auch die große Masse der Volksgenossen an dieser wirtschaftlichen Entwicklung teilnimmt, beweist das außer-

ordentlich rasche Ansteigen der Sparkasseneinlagen. Auch dieser Vorgang wirkt sich in baulicher Beziehung aus; dem im Bauprogramm der neuen Rathäuser nehmen die für den Geschäftsbetrieb der städtischen Sparkasse vorzusehenden Räume in der Regel einen gewichtigen Platz ein.

Ein schönes Beispiel für ein gemeindliches Geschäftsgebäude ist das Rathaus, das sich Weilheim in Oberbayern, eine Stadt von rd. 6000 Einwohnern, unlängst errichtet hat. Der Entwurf ist das Ergebnis eines engeren Wettbewerbes. Als Bauplatz wurde ein Eckgrundstück an der Admiral-Hipper-Straße und am Oberen Graben ausersehen, dem östlich der Postplatz vorgelagert ist (vgl. Lageplan). Auf diesem Platz und in seiner nächsten Umgebung stehen 200jährige Linden, davon eine in nächster Nachbarschaft des Bau-



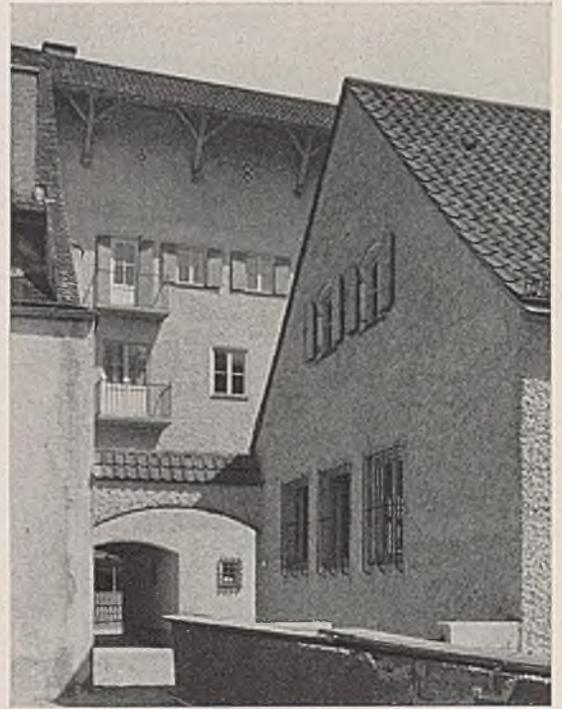
*Links: Der Postplatz vor dem Neubau des Rathauses. Unten: Lageplan.*



M. 1:4000.



Blick aus dem Mittleren Graben auf die Eingangslaube.



Blick von Süden auf die Hofseite und die Durchfahrt.

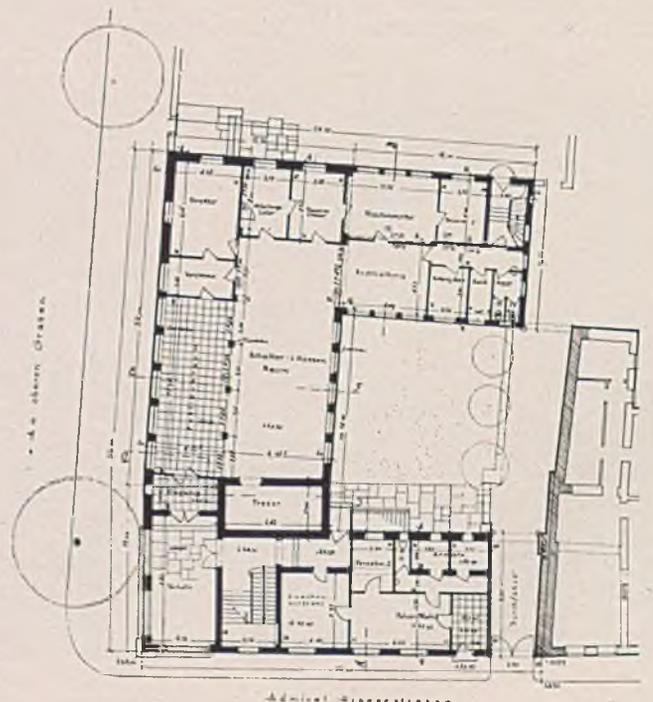
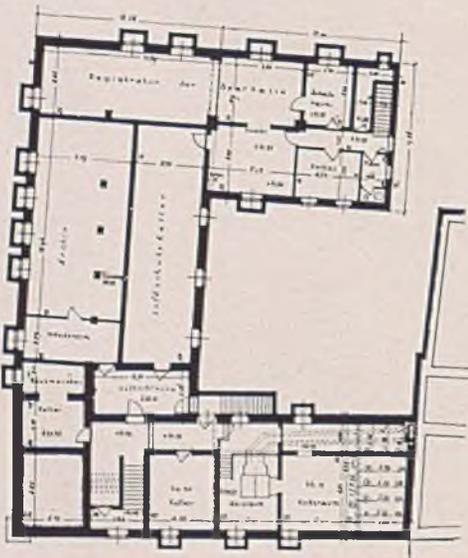
grundstückes, auf deren Erhaltung sorgsam geachtet wurde.

Das Rathaus öffnet sich nach der Straßenecke mit einer Vorhalle. Von dieser betritt man einerseits durch einen Windfang den großen Schalter- und Kassenraum der Sparkasse, der sich in der Haupttrichtung entlang dem Oberen Graben erstreckt, andererseits gelangt man in das Haupttreppenhaus, das u. a. zu dem im ersten Obergeschoß gelegenen Bürgermeisterzimmer und dem im zweiten Obergeschoß untergebrachten Sitzungssaal führt. Die im Erdgeschoß an der Admiral-Hipper-Straße gelegene Polizeiwache hat von dort einen un-

mittelbaren Zugang. Dem Nachteil der z. T. zwei- hüftigen Anlage, der mangelhaften Belichtung des Mittelflures, konnte im ersten Obergeschoß durch unmittelbares Licht von dem freiliegenden Sügiebel begegnet werden, während er im zweiten Obergeschoß wegen der durch den Sitzungssaal bedingten Kürze des Flures nicht in Erscheinung tritt. Im Dachgeschoß ist eine Hausmeisterwohnung untergebracht.

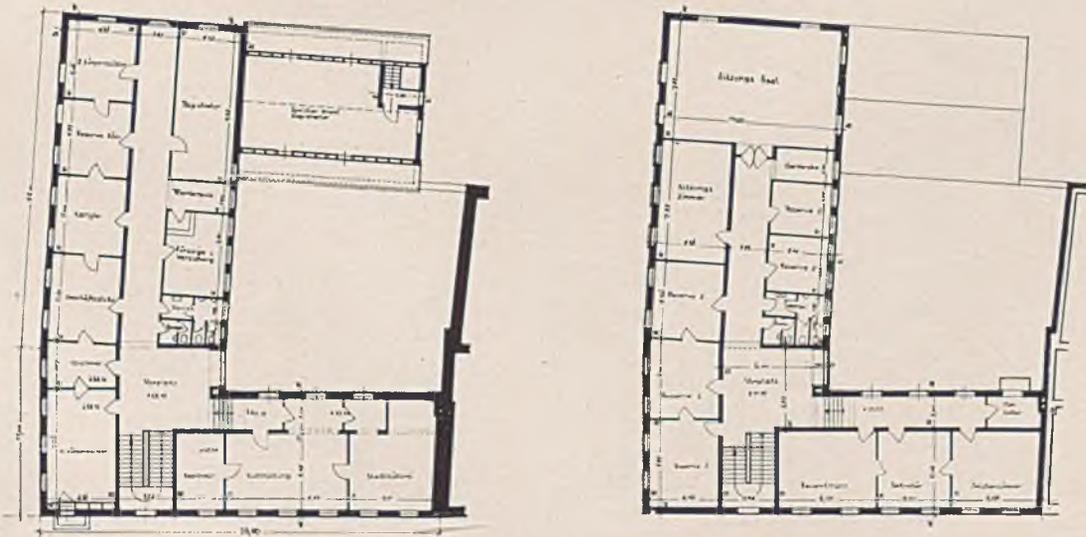
An der Admiral-Hipper-Straße ist das Bürgermeisterzimmer durch einen Balkon hervorgehoben; im übrigen ist hier die Wand durch ein großes Freskogemälde mit einer Darstellung aus der Geschichte Weilhems ge-

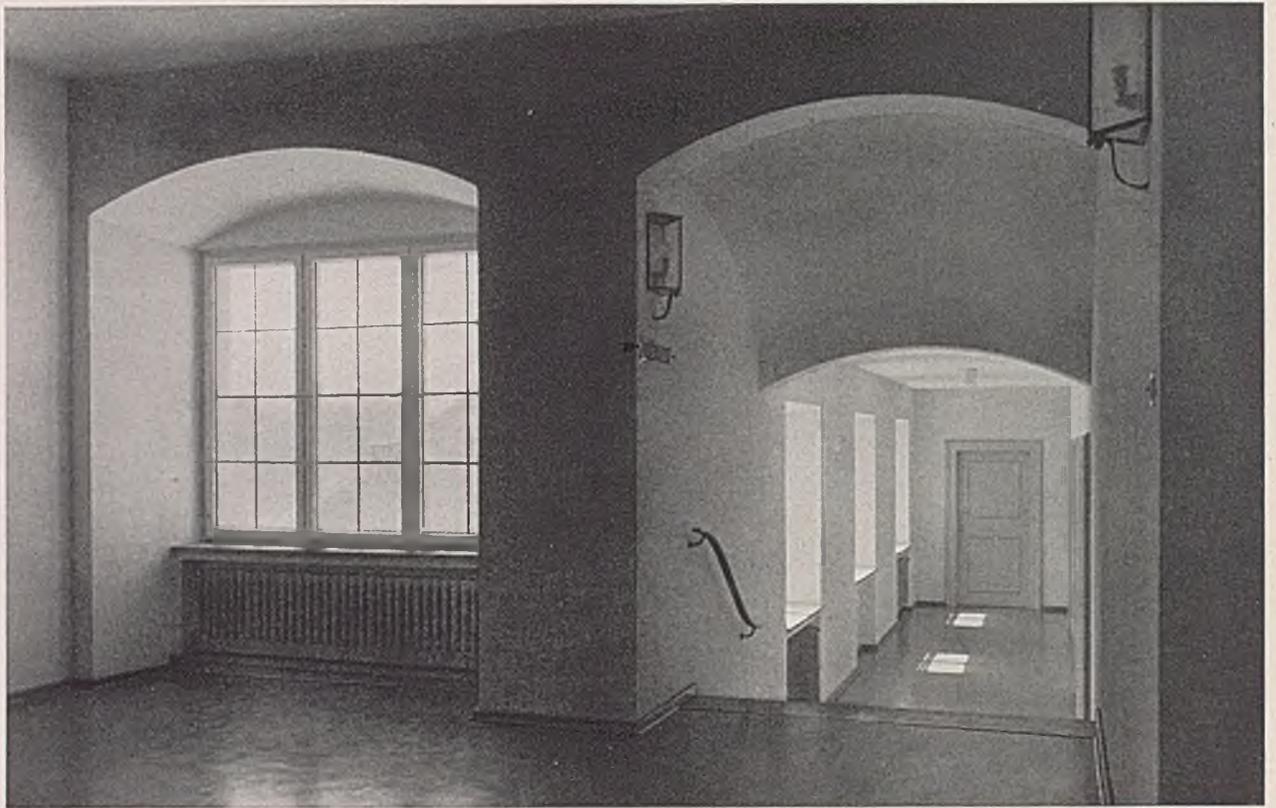
Keller- und Erdgeschoß. M. 1:500.



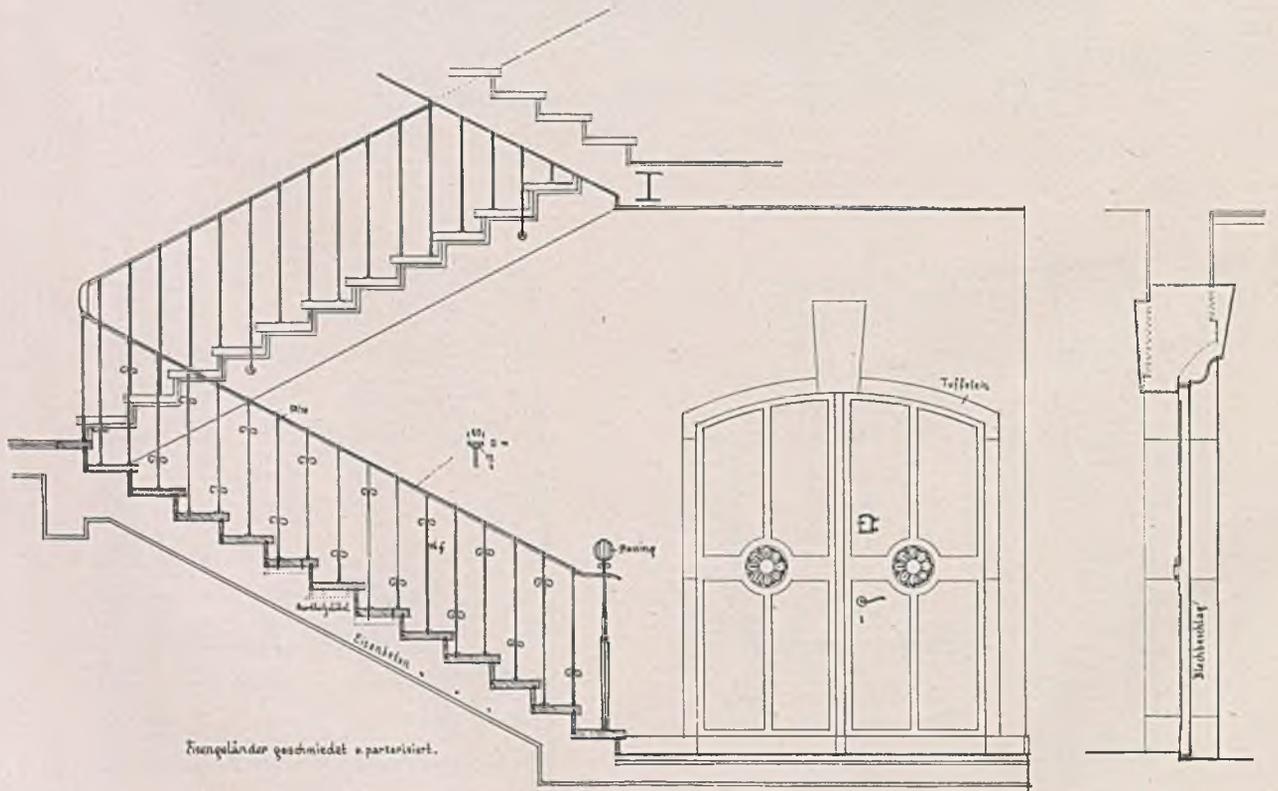


Aufnahmen: Jaeger und Goergen, München (4), und Günther Schmidt, München (2).  
 Rathausneubau in Weilheim/Obb. Fresko über der Eingangslaube von Walter Bertram,  
 München. Unten: Erstes und zweites Obergeschoß. M. 1:500.



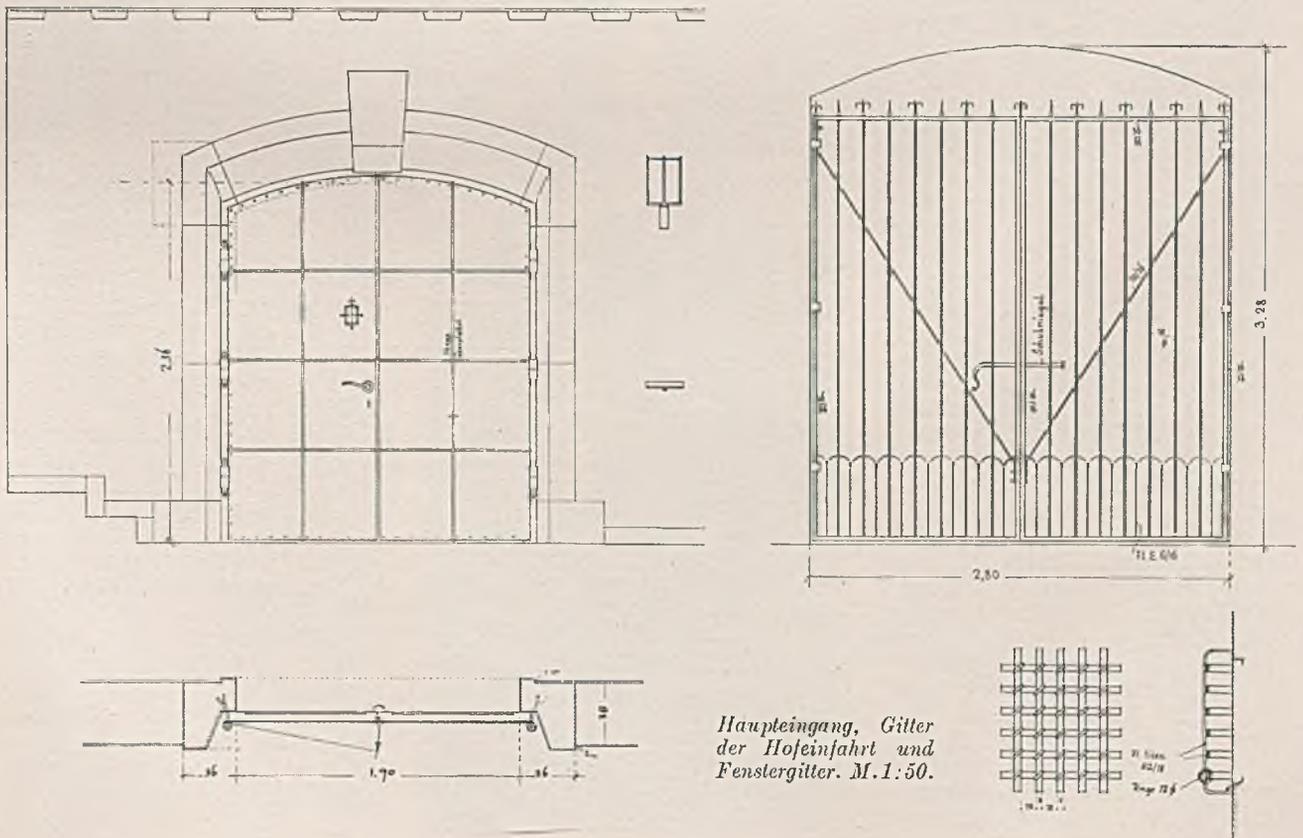


Vorplatz im ersten Obergeschoß mit Blick in den Flur der Stadtkämmerei. Unten: Einzelheiten des Treppenflures im Erdgeschoß. Rechts die Tür zur Vorhalle. M. 1:50. (Vgl. ihre äußere Gestaltung auf S. 1147 unten.)

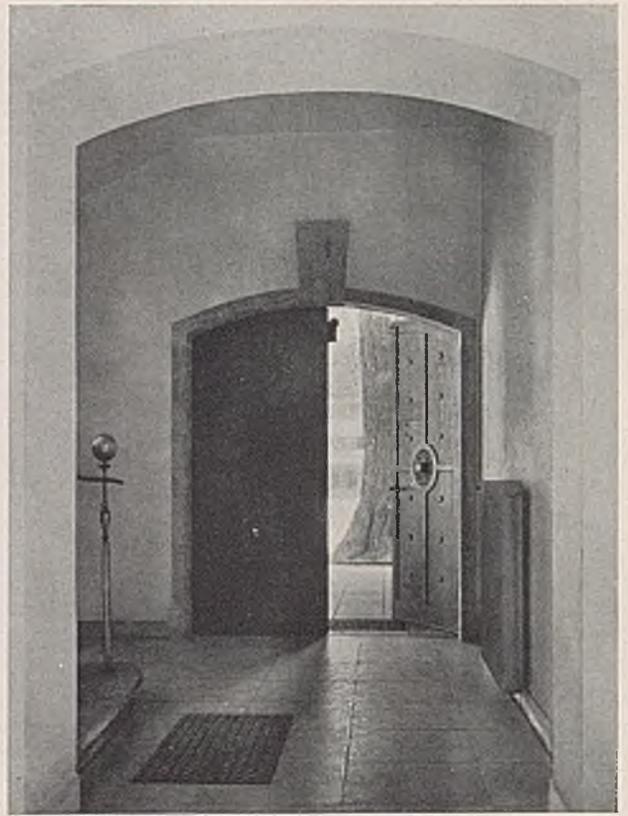
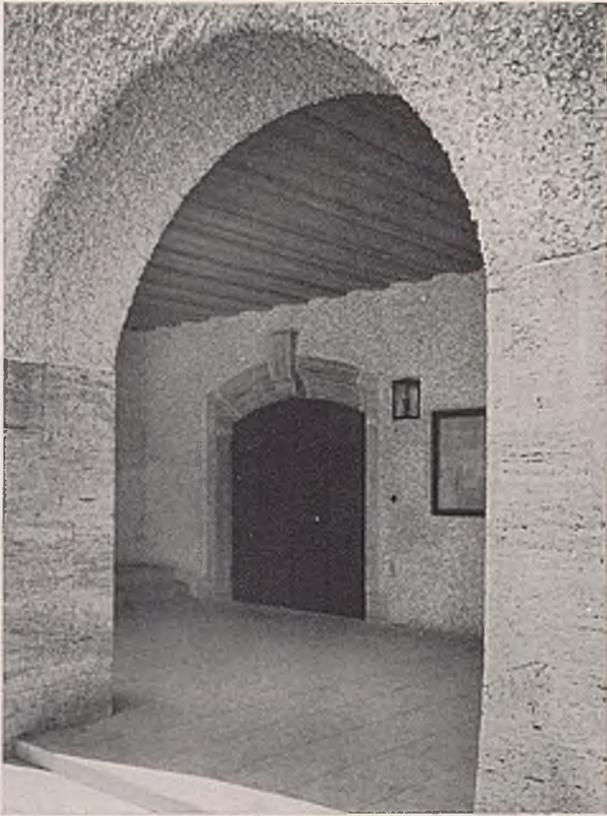




Rathausneubau in Weilheim/Obb. Der große Sitzungssaal im zweiten Obergeschoß. Gespachtelte Wände mit Flachreliefs. Möbel in Eiche natur, Polster in rotem Plüsch. Fenstervorhänge in grauem Leinen.



Haupteingang, Gitter der Hofeinfahrt und Fenstergitter. M. 1:50.



Rathausneubau in Weilheim/Obb. Oben: Der Haupteingang, von außen und innen gesehen. Unten: Treppenanfänger.

schmückt. — Für die Außenhaut wurde Terranovasprihwurf gewählt, der hellgelb getönt ist. Heimischer Naturstein, gelber Tuff aus den nahegelegenen Pollinger Brüchen, wurde für den Sockel und die Pfeiler der Vorhalle verwendet und umrahmt auch den Haupteingang. Besonders wirkungsvoll ist das große, steile, fast undurchbrochene Pfannendach. Lediglich ein kleiner runder Dachreiter schmückt den First. Auf einen Rathhausturm konnte man um so leichter verzichten, als der Turm der nahe gelegenen Pfarrkirche im Stadtbilde mit der Baugruppe des Rathauses vorzüglich zusammengeht (vgl. Abb. auf S. 1143).

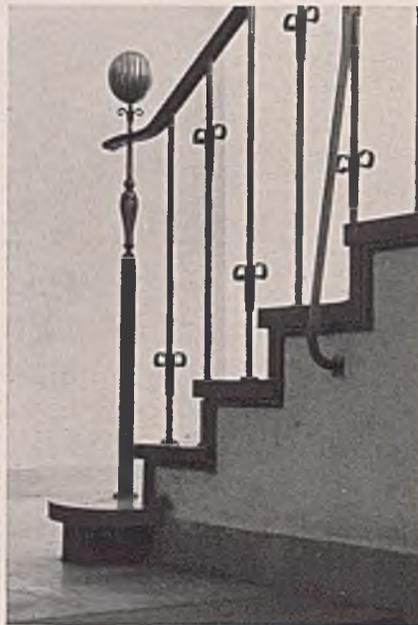
Die vortreffliche handwerkliche Durchbildung des Gebäudes zeigt sich u. a. darin, daß die Ziegelsteine, mit denen die Mauern hochgeführt sind, im alten bayerischen Format besonders hergestellt wurden. Eine liebevolle, trotz bescheidener Mittel durchaus künstlerische Durchbildung erfuhr die Vorhalle. Ihr Fußboden besteht aus unregelmäßig verlegten Granitplatten. Die Wände haben im Zusammenklange mit dem gelben Tuff der Pfeiler und der Türumrahmung rauhen, getönten Sprühwurf erhalten. Bei der hölzernen Decke sind ge-

schrobhte, fichtene Bretter verwendet, deren Kanten-schrägen mit dem Ziehmesser geschnitten sind. Die Eingangstür besteht aus Eichenholz. Außen ist sie durch einen gehämmerten, parkerisierten Eisenblechbeschlag geschützt. Drücker und Rippenteilung sind handgeschmiedet. Im Innern zeigt die Tür das Naturholz mit Füllungen und Stegen.

Von den Innenräumen zeichnet sich vor allem der große Sitzungs-saal durch seine sorgfältige Behandlung aus. Die Wände sind gespachtelt und weisen als Schmuck große figürliche Reliefdarstellungen auf. Einfache, aber gediegene Möbel aus Eichenholz (natur) und Stühle mit rotem Plüschpolster bilden seine Ausstattung. Die Fenstervorhänge bestehen aus grauem Leinenstoff. Die Diensträume weisen die übliche Ausbildung auf. Sie sind ebenso wie die Flure und alle übrigen Räume mit Linoleum auf Korkunterlage ausgelegt.

Die Baukosten beliefen sich (ohne Inneneinrichtung) auf rd. 250 000 RM; das bedeutet für den Kubikmeter umbauten Raumes den bemerkenswert niedrigen Einheitsfuß von 27 RM. Die Bauleitung lag in den Händen des Stadtbauamtmannes S l ü c k.

Dr. G.



# Mitteilungen

Albert Geyer <sup>1)</sup>).

Am 14. September d. J. verschied der Oberhofbaurat und Schloßbaudirektor A. Albert Geyer im Alter von 92 Jahren. „Er hat ein reichgelegnetes Leben in Frieden beschloffen. Es war erfüllt von rastloser Arbeit und unendlicher Güte.“ Mit Recht kündigten seine Hinterbliebenen mit diesen Worten einem großen Kreise von Freunden und Verehrern das Hinscheiden dieses hervorragenden Mannes an. Wenn gesagt wird, daß er ein reichgelegnetes Leben in Frieden beschloffen hat, so war gerade dieses Leben erfüllt von schweren Kämpfen, die Geyer bestanden hat, um sich im Leben durchzusetzen. Im Frühjahr 1926 verfaßte er einen knappen Lebenslauf, der wohl am besten Aufschluß gibt über sein reines Wollen und über sein bewegtes Lebensschicksal. Wir lassen einen Auszug aus diesem Lebenslauf folgen:

Geyer wurde am 17. Mai 1846 als der dritte Sohn des Konrektors an der Bürgerschule, späteren Predigers und Archidiaconus Ludwig Geyer in Charlottenburg geboren. Ostern 1865 legte er am Friedrich Werderschen Gymnasium in Berlin die Reifeprüfung ab und erhielt ein Stipendium, das mit der Bedingung eines Universitätsstudiums verknüpft war. Dies zwang ihn, auf den Wunsch zu verzichten, sich dem Baufache zu widmen, dessen Studium damals als teuer und langwierig beurteilt wurde und sich für seinen Vater bei vier Söhnen und einer Tochter verbot. Auf den Rat seines mathematischen Lehrers, des späteren Stadtschulrates **V e r t r a m**, wählte Geyer das Studium der Mathematik und Naturwissenschaften, dem er an der Universität Berlin oblag. Im Jahre 1866 trat Geyer zur Erfüllung seiner militärischen Dienstpflicht in das 2. Garderegiment zu Fuß ein und machte den Feldzug 1866 mit. Nachdem er dann ein Jahr dem mathematischen Seminar der Universität angehört hatte, war der lebhafteste Wunsch, als Beruf das Baufach zu ergreifen, nicht mehr von seiner Verwirklichung zurückzuhalten; Anfang 1869 trat er daher als Eleve in das Büro des Baues der Reichsbank ein. Der Leiter desselben war der Baumeister **H e i n o S c h m i e d e n** und später der Baumeister **H a e g e r**, der spätere technische Leiter des Baues des Reichstagsgebäudes. Hier bewährte sich bald Geyers Begabung für das Baufach und rechtfertigte den Studiumswechsel. Eifrig lag er seinem Studium ob, als 1870 der Ausbruch des Krieges gegen Frankreich ihn wiederum zu den Waffen rief. Ende Juni 1871 kehrte er, ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse, zu seiner lieb gewordenen Arbeit zurück. Die Beendigung der Studienzeit war aber durch den Krieg und eine schwere Erkrankung so verzögert, daß er erst 1874 die erste Staatsprüfung ablegen konnte, die er mit Auszeichnung bestand. Die vom Staat gewährte Reisepremie benutzte Geyer zu einer Studienreise durch die Rheinprovinz, Belgien und Nordfrankreich bis Dijon und Auxonne und kehrte über die Schweiz und Süddeutschland zurück. Nach der Rückkehr zog ihn Hofbaumeister **Reinhold W e r s i u s** als Hilfe für seine Privatarbeiten heran. 1 3/4 Jahre war Geyer in Potsdam tätig. Am 3. Juli 1880 wurde er zum Regierungsbaumeister ernannt.

Der damalige Oberbaudirektor **E n d e l l** wünschte, daß Geyer in das technische Büro des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten eintreten möge, aber Geyers lebhafter Wunsch war es, zu bauen; und so folgte er dem Rufe seines hochverehrten Lehrers **Reinhold Persius** zunächst wieder nach Potsdam, wo er 1880/81 den Ausbau der Wohnungen für den Prinzen **Wilhelm**, den späteren Kaiser **Wilhelm II.**, im Stadtschloß und Marmorpalais und dann in Berlin 1883 bis 1885 den Erweiterungs- und Umbau des Palais Prinz **Carl** am **Wilhelmplatz** für den Prinzen **Friedrich Carl** ausführte. Nach Beendigung des Baues wurde Geyer am 1. Juli 1885 auf Vorschlag von **Persius**, der inzwischen zum Direktor der Schloßbaukommission ernannt war, als zweiter Hofbauinspektor

in Berlin neben **Oscar Hofffeld** angestellt. Hier erwarb Geyer sich eine ausgebreitete Kenntnis der Schloßgebäude in und um Berlin, besonders nachdem er 1889 auch die Stellung **Hofffelds** übernahm, der in das Ministerium der öffentlichen Arbeiten zurücktrat. Vorher, 1887/88, erhielt Geyer kommissarisch den Auftrag, das seit vielen Jahrzehnten stark vernachlässigte Schloß in Kiel zur Wohnung für den Prinzen **Heinrich** umzubauen. Es folgten 1888/89 der Erweiterungsbaue des Mausoleums im Park des Schlosses Charlottenburg (vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1890, S. 229) und Ende 1891 die umfangreiche und sehr verantwortliche Leitung des Umbaues des **W e i ß e n S a a l e s** und seiner Umgebung. Auf eine unglaublich leichtfertige Angabe einer Architektenfirma hin über die Baukosten in Höhe von 2 100 000 M für den **g a n z e n** beabsichtigten Umbau zwischen Lustgarten und Schloßplatzflügel hatte der Kaiser 1890 seine Zustimmung zum Bau erteilt. Zur Gewinnung einer 7 m tiefen Galerie neben dem **Weissen Saale** war nach Vorschlag einer Baufirma eine neue Westfrontmauer im Hof 8 m vor der alten zu errichten. Der bis jetzt allein ausgeführte Teil dieser neuen Frontmauer an der Nordwestseite zwischen Portal III und dem Lustgarten, und damit der Umbau des eigentlichen **Weissen Saales** mit seiner nächsten Umgebung, also bei weitem noch nicht die Hälfte des ganzen beabsichtigten Baues, hat rd. 6 000 000 M gekostet. Dabei ist der Ausbau der neuen **Weissen Saal-Galerie** noch jetzt (1926) nur ein Provisorium aus Holz, Pappe und Stoff und der Einbau der neuen „Höllentreppe“ nur im Rohbau fertiggestellt. Und dieser Teil der Ausführung hat an Stelle der angenommenen Bauzeit von vier Jahren für den **g a n z e n** Umbau eine Zeitdauer bis zum Jahre 1905, d. s. 14 Jahre, in Anspruch genommen, freilich mit Unterbrechungen, da die Geldmittel nicht immer in der notwendigen Höhe bereitgestellt werden konnten. Man kann daraus ermessen, welchen Kampf und welche Summe von Aufregungen diese Bauausführung für den Leiter mit sich brachte, um so mehr, als zwischen der Hoffseite gefeiert werden sollten und diese Forderung nur durch Schaffung von Provisorien erreicht werden konnte<sup>2)</sup>. Von den mit dem **Weissen-Saal-Umbau** im engsten Zusammenhang stehenden Umbauten sind an erster Stelle die beiden unter dem Saale gelegenen, in ihrer Raumeinteilung ganz veränderten Geschosse zu nennen. Sie erhielten nach Geyers Entwurf einen Ausbau in Schlüterscher Stilauflassung. Neben dieser großen Bauaufgabe ging im Berliner Schloß eine ganze Reihe von Ausbauten von Gastwohnungen für fürstlichen Besuch und für Gefolge einher, u. a. der Ausbau der „Polnischen Kammern“ im Erdgeschoß des Lustgartenflügels vom Portal V nach der Spree zu gelegen, so bezeichnet, weil diese Räume der König von **Polen** u. **Kurfürst von Sachsen**, **August der Starke**, bei seinem Besuch in Berlin 1728 bewohnt hatte; der Ausbau der „Wohnung **F. W. IV.**“, so genannt, weil sie im ersten Stockwerk in dem nach der Spree gelegenen Teile der Wohnung dieses Königs lag; der Ausbau der „Wohnung des Prinzen **Heinrich**“ im ersten Stockwerk des Apothekenflügels (sog. Apothekenwohnung). Am 21. Dezember 1896 wurde Geyer zum Hofbaurat ernannt und am 20. Januar 1909 zum Oberhofbaurat und Direktor der königlichen Schloßbaukommission. Durch letztere Ernennung wurde seine Tätigkeit über sämtliche Schlößer und Rgl. Gebäude der Monarchie Preußen ausgedehnt. Noch vor diese Ernennung fiel im Jahre 1907 der Auftrag, das Schloß **Babelsberg** zum Wohnsitz des Kronprinzenpaares zu erweitern. Von dekorativen Aufgaben, wie solche häufiger zu leisten waren, mag ihres großen Umfangs und ihrer Bedeutung wegen die Herrichtung der Wohnung für den Besuch des russischen Kaiserpaares im



<sup>1)</sup> Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1926, S. 480; — <sup>2)</sup> ebenda 1895, S. 33 ff. u. 59 ff., und den Aufsatz „Zur Baugeschichte des Rgl. Schlosses“, im Hohenzollern-Jahrbuch 1903, Nr. V, S. 284 ff.

Landeshaufe der Provinz Schlesien zu Breslau (1896) erwähnt werden. Das Landeshaus war im Ausbau noch unfertig, der Sitzungsaal noch im wüsten Zustande des Rohbaues. In 20 Tagen, vom 14. August bis 5. September, mußte die Arbeit geleistet werden<sup>1)</sup>. Unter den größeren Bauausführungen der letzten fünf Jahre vor Beginn des Krieges ist besonders bemerkenswert der in den Jahren 1910 bis 1913 hergestellte Bau des Treppenaufganges aus dem Park Sanssouci über die Maulbeerallee hinweg zum Terrassenaufgang der Orangerie, der sogenannten Jubiläumsterrasse. Im Schnittpunkte mit dem Hauptwege war beabsichtigt, später die ehemals an dieser Stelle von Friedrich dem Großen nach Zeichnung von Knobelsdorff erbaute und unter König Friedrich Wilhelm II. abgebrochene runde Kolonnade wiederherzustellen. Der Krieg verhinderte die Ausführung. Auch die in den übrigen Schlössern durch das Recht der Lebenden geforderten Um- und Ausbauten wurden stets mit der größten Schonung des geschichtlich Wertvollen oder doch in den dem Stile des Hauses entsprechenden Formen hergestellt. Von solchen neuen Raumgestaltungen möge der Ausbau des im Erdgeschosse des Schlosses Bellevue nach dem Ehrenhof gelegenen Saales angeführt werden. Von den gesamten Bauausführungen ist eine Reihe von gezeichneten Schaubildern und photographischen Aufnahmen in großem Maßstabe vorhanden, die einen Teil der Geyerschen baukünstlerischen Tätigkeit ersehen lassen. Neben anderen Auszeichnungen wurde Geyer am 7. Januar 1909 zum außerordentlichen und am 2. Dezember 1913 zum ordentlichen Mitgliede der Akademie des Bauwesens ernannt. Zum Präsidenten der Akademie wurde er nach einstimmiger Wahl der Mitglieder wiederholt, am 25. Juni 1922, am 21. März 1923 und am 29. März 1926, für die Dauer von je drei Jahren ernannt. Außer seinen Amtsgeschäften hat Geyer eine umfangreiche private Bautätigkeit ausgeübt. Manche der übertragenen Bauten kamen nur bis zur Unfertigung von Entwürfen, andere aber zu mehr oder weniger umfangreichen Ausführungen. Es seien besonders angeführt: Umbau des Schlosses Oels bei Breslau für den Kronprinzen des Deutschen Reiches; Umbau des Schlosses des Prinzen Friedrich Leopold in Klein-Glienicke; Entwurf für den Erweiterungs- und Umbau des Schlosses des Fürsten Hohenlohe-Oehringen, Herzogs von Meßt in Slawentz (Oberschlesien), von dem aber nur der Ausbau für die Wohnung der Fürstinnmutter zur Ausführung kam; Entwurf zum Umbau des Schlosses des Fürsten von Hohenzollern in Sigmaringen, dessen Ausführung Geyer nach Fertigstellung eines Teiles wegen der großen Entfernung und sonstiger Überlastung an Arbeit aufgeben mußte; Einbau einer Zentralwärmeheizung in den Palast des Statthalters von Elsaß-Lothringen, Fürsten von Hohenlohe-Langenburg in Strassburg; Um- und Ausbau der Dorotheenstädtischen Kirche in Berlin; Entwurf und Ausführung des Erweiterungs- und Umbaus des Schlosses des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz in Neustrelitz (2 200 000 M); Entwürfe für die Um- und Ausbauten der Schlösser Neubrück und Nepten für den Fürsten und Grafen von Hencel-Domersmark (Oberschlesien). Der für Deutschland unglückliche Krieg und die veränderten Verhältnisse nach ihm haben zum großen Teile das, was Geyer geschaffen, dem ursprünglichen Zwecke entzogen. Am 1. April 1921 wurde die königliche Schloßbaubaukommission aufgelöst und Geyer trat in den Ruhestand. Schon im August des Jahres 1919 wurde Geyer aufgefordert, die Baugeschichte des Berliner Schlosses zu schreiben. Man sah in ihm durch seine jahrzehntelange Beschäftigung mit dem Schloß den geeigneten Mann für eine solche Arbeit, um so mehr, als bereits fünf Studien „Zur Baugeschichte des Schlosses Berlin“ im Hohenzollern-Jahrbuch in den Jahrgängen 1897, 1898 und 1903 von ihm veröffentlicht waren. Das Finanzministerium erneuerte nach Auslösung des Oberhofmarschallantes seinerseits diesen Auftrag. Außerdem war es ihm vergönnt, noch einmal im Schloß baulich tätig zu sein, als eine Reihe von Räumen zur öffentlichen Besichtigung herzustellen waren, die den königlichen und prinziplichen Herrschaften als Wohnung gedient hatten, zuletzt Kaiser Wilhelm II. Es sind Räume von baugeschichtlich großem Wert, im ersten Stockwerk z. T. an der Spree, in der Hauptsache am Schloßplatz gelegen. In ihnen kommen die berühmten Berliner Architekten Kaspar H e i ß, Andreas S c h l ü t e r, Cosander v o n S o e t h e, Martin Heinrich B ö h m e, Johann Augustus N a h l, die Gebrüder H o p p e n h a u p t, Carl Gotthard

Langhans und Karl Friedrich S c h i n k e l in hervorragenden künstlerischen Leistungen zu Worte.

Wir haben dieser Darstellung nur hinzuzufügen, daß Geyer auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand, den er nach 17 Jahren genießen konnte, niemals aufgehört hat zu arbeiten. Sein reiches Wissen stand zunächst im Dienste der Akademie des Bauwesens, der er von 1922 bis 1929 als Präsident vorstand. Es war gewiß eine schwierige Zeit, in der es darauf ankam, gegenüber den beständigen Erschütterungen, die auch im Bauwesen sich so ganz besonders bemerkbar machten, standzuhalten. Hier war Geyer für alle diejenigen, welche an der Überlieferung und an den hohen inneren Werten der Baukultur festhielten, eine immer hilfsbereite starke Stütze. Sein eigenes Lebenswerk aber wollte er noch krönen, indem er seine jahrzehntelange Arbeit am Berliner Schloß in einer Darstellung der Geschichte des Berliner Schlosses zusammenfaßte. Den ersten Band konnte Geyer noch vollenden. Dieser erste Band der Schloßbaugeschichte bildet heute bereits einen wesentlichen Quellennachweis für die Geschichte Brandenburg-Preußens. Den beabsichtigten Schlussband hat er allerdings nicht mehr fertigstellen können. Die bereits fast vollständig vorliegenden Unterlagen nun auch der Öffentlichkeit noch zugänglich zu machen, bedeutet ein hohes Vermächtnis.

Es gibt nichts Schöneres, als wenn ein arbeitsreiches Leben dadurch beschloffen wird, daß andere durch die Hinterlassenschaft reiche Möglichkeiten finden, ein allgemein wichtiges Werk verständnisvoll fortzuführen. Hierdurch bleibt das erloschene Dasein als lebendiger Geist in der Nachwelt weiter erhalten.

So wird Geyers Andenken in den Herzen und in den Taten vieler aufstrebender Menschen als ein Ansporn weiterleben. Vorbildlich ist Geyers Treue zu seinem Lebenswerk und zu dem Manne, dem er seine Mitarbeit an der Ruhme Deutschlands gewidmet hatte. Geyer sah in Wilhelm II., mit dem sein Schaffen vom Anfang bis zum Ende verknüpft war, den Repräsentanten Deutschlands und seines Volkes, für das er sich selbst in zwei Kriegen eingesetzt hatte. Seine erste berufliche Arbeit war die Ausstattung der Räume des jungen Prinzen Wilhelm, seine letzte Arbeit am Schloß war die Herrichtung der persönlichen Räume Wilhelms II. für die öffentliche Besichtigung. In diesem Rahmen zweier Ereignisse spielte sich dann ein tatentreiches Leben ab, das ihn weit über seine unmittelbare Aufgabe am Berliner Schloßbau und an den übrigen Schlössern auch mit anderen Bauherren in Verbindung brachte. Seine Arbeit für die Hohenzollern sollte er dann noch einmal einsehen, als für die verstorbene Kaiserin Auguste Viktoria das Grabmal im Antiken Tempel des Potsdamer Parks hergerichtet wurde. Dann setzte er die Feder an, um seine Veröffentlichung über das Berliner Schloß zu vollenden. Aber nichts hinderte gerade ihn, auch innerlich an dem Auftriebe teilzunehmen, der sich im Widerstande gegen die Verfallerscheinungen der Nachkriegszeit immer stärker geltend machte und 1933 zum Durchbruch gelangte. Es entsprach seiner eigenen Lebensenergie und Willensrichtung, jedem starken und reinen Willen seine Kräfte zu widmen, da es der Ehre und dem Gedeihen Deutschlands diene. So war er unermülich bis zum letzten Atemzuge tätig. 92 Jahre und 4 Monate waren diesem außergewöhnlichen Manne für ein selten reiches Schaffen geschenkt worden. Sein Name wird durch sein Werk weiterleben. R o n n.

#### Friedrich Gerlach †.

Der Professor für Städtebau an der Technischen Hochschule in Danzig, Geh. Baurat, Stadtbaurat a. D. und Städtältester von Berlin, Dr.-Ing. h. c. Friedrich G e r l a c h, ist am 30. September d. J. im 83. Lebensjahre verstorben. Mit ihm ist nach reicher, schaffensfreudiger Tätigkeit ein Städtebauer und Lehrer dahingegangen, dem neben seinen Angehörigen eine große Schar seiner früheren Mitarbeiter und Schüler nachtrauert.

Geboren am 29. April 1856 in Siders im Kanton Wallis, als Sohn des Geologen und Bergwerksdirektors Gerlach, studierte er von 1875 bis 1880 an der Bauakademie und Universität Berlin. Nach der Regierungsbaumeisterprüfung war er sechs Jahre in der Bauverwaltung in Königsberg und im Ministerium für öffentliche Arbeiten in Berlin tätig. Seine besondere Anteilnahme für die Fragen des Städtebaues veranlaßte ihn, die Wahl zum Stadtbauinspektor in Köln anzunehmen, wo s. Z. schon Josef E t ü b e n mit der Stadterweiterung beschäftigt war. 1898 folgte Gerlach einem Rufe als

<sup>1)</sup> Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1896, S. 213 ff.

Stadtbaurat nach Schöneberg. Hier entwarf er die Pläne zur Erschließung des westlichen Stadtteiles (Bayerisches Viertel, Rheinisches Viertel). Daneben war seine tiefbautechnische Tätigkeit sehr umfangreich. So wurde 1910 unter seiner Leitung die Schöneberger Untergrundbahn gebaut. U. a. ist auch der Schöneberger Stadtpark, in Lage und teilweiser Ausgestaltung, ein Werk des Verstorbenen.

Nach seinem Ausscheiden aus den städtischen Diensten im Jahre 1911 wurde er auf Grund seiner reichen Erfahrungen und Kenntnisse, die er auf zahlreichen Studienreisen durch fast sämtliche Länder Europas und in Nordamerika sich erworben und erweitert hatte, zum Professor für Städtebau und städtischen Tiefbau an die Technische Hochschule in Danzig berufen. Hier lehrte er mit einer außerordentlichen Lebendigkeit und Frische den Städtebau und Städtischen Ingenieurbau bis zum Jahre 1926.

In verschiedenen Veröffentlichungen hat er Ergebnisse seiner Studienreisen und seiner Bauten dargestellt. Von seinen städtebaulichen Arbeiten seien neben Schöneberg noch genannt die Bebauungspläne für Friedenau und Wilmersdorf (Rüdesheimer Platz), Niederschönhausen, Tempelhofer Feld, Westend-Charlottenburg, Oliva bei Danzig, Gartenstadt Piešťitz bei Wittenberg, Gartenstadt Köpenick, Prikwalk, Ratibor, Calbe, Weiswasser und Hindenburg. Besonders die von Gerlach durchgeführte Zusammenfassung der Höfe eines Baublockes, unter Fortfall der Hinterhäuser, bedeutete damals für Berlin eine anerkanntenswerte Tat.

Bei seiner erfolgreichen Bau- und Lehrtätigkeit wurden Gerlachs Verdienste auch durch reiche Ehrungen anerkannt. Die Technische Hochschule in Dresden ernannte ihn 1921 zum Ehrendoktor, die Stadt Berlin 1926 zum Stadtkämmerer.

Scharnhorst, Oppeln.

Regierungsbauassessor Kurt Schmalbruch, Königs-Lutter, wurde zum Leiter des am 1. September d. J. neu eingerichteten Stadtbauamtes von Helmstedt a. Harz berufen.

Architekt Dr.-Ing. Ernst Schwaderer, Stuttgart-Feuerbach, wurde zum Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste in Württemberg berufen.

### Holztagung 1938.

Der Fachausschuß für Holzfragen beim Verein deutscher Ingenieure und Deutschen Forstverein veranstaltet am 2. und 3. Dezember im Ingenieurhaus in Berlin seine diesjährige Holztagung. In den Fachsitzungen werden wichtige technische Fragen der Holzverwendung und neue Ergebnisse der Holzforschung behandelt werden. Die genaue Vortragsfolge wird demnächst von der Geschäftsstelle des Fachausschusses für Holzfragen, Berlin NW 7, Hermann-Göring-Straße 27, bekanntgegeben.

### Zweite Deutsche Architektur- und Kunsthandwerkerausstellung.

Das Haus der Deutschen Kunst führt auf Weisung des Führers in der Zeit vom 10. Dezember 1938 bis 10. April 1939 seine zweite Architektur- und Kunsthandwerkerausstellung durch. Die Abteilung Architektur wird wieder, wie im Vorjahre, einen Überblick der bedeutendsten Bauvorhaben und Bauten des Staates, der Partei und ihrer Gliederungen durch Modelle und Großlichtbilder vermitteln. In der Abteilung Kunsthandwerk wird wiederum eine Auswahl erlesenster zeitgenössischer Meisterarbeiten den hohen Stand deutschen kunsthandwerklichen Schaffens vor Augen führen. Gezeigt werden: Innenraumgestaltung (kunsthandwerkliche Einzelmöbel, Einrichtungen, Teppiche, Gobelins, Wespennetze und ähnliches), Kunsthandwerk am Bau (vor allem Kunstschmiede- und Töpferarbeiten), Schmuck und Gebrauchsgegenstände aus allen Gebieten kunsthandwerklicher Gestaltung.

Ziel der Ausstellung ist nicht die Vorführung einer möglichst großen Zahl von Durchschnittsarbeiten, sondern die Darstellung der größten und bedeutendsten Bauleistungen der Gegenwart und die Aufzeichnung schöpferischer Spitzenleistungen auf dem Gebiete des Kunsthandwerks.

Ausstellen können in der Abteilung Architektur: Auftraggeber von Bauten bzw. von den Bauherrschaften beauftragte Schöpfer

von Bauentwürfen oder Bauwerken; in der Abteilung Kunsthandwerk: Kunsthandwerkliche Werkstätten, Schulen für angewandte Kunst, Handwerkerschulen, Manufakturen und Hütten.

Alle in Frage kommenden Stellen der Partei und ihrer Gliederungen, des Staates und der Wehrmacht, bzw. die von diesen Stellen mit großen Bauaufgaben betrauten Architekten, werden aufgerufen, gut durchgebildete Modelle und Lichtbilder von bedeutenden Bauvorhaben anzumelden und sich schon jetzt mit dem Hause der Deutschen Kunst in Verbindung zu setzen. Die gleiche Aufforderung ergeht an alle kunsthandwerklichen Werkstätten, Schulen, Manufakturen und Hütten, soweit sie in der Lage sind, Spitzenleistungen auf kunsthandwerklichem Gebiete zur Verfügung zu stellen.

### Zahlen zur Bauwirtschaft.

	Einheit	1937		1938	
		August	Sept.	August	Sept.
<b>Indexziffer der Bauten für den Wohnungsbau</b>	1913 = 100 1928/30 = 100	135,1 77,3	135,1 77,3	136,0 77,8	136,1 77,9
darunter:					
Baustoffe zus. ....	1928/30 = 100	81,0	81,0	80,7	80,7
Steine u. Erden	1928/30 = 100	75,4	75,4	75,5	75,5
Bauweisen	1928/30 = 100	87,6	87,6	87,6	87,6
Bauh Holz	1928/30 = 100	92,1	92,0	90,3	90,5
Löhne	1928/30 = 100	70,8	70,8	72,2	72,2
Einselarbeiten <sup>1)</sup>	1928/30 = 100	83,5	80,4	81,2	81,3
Baustoffpreise <sup>2)</sup>	1913 = 100	*) 122,5	*) 121,3	120,6	120,7
<b>Preise in RM<sup>3)</sup>:</b>					
Träger ab Oberhäusern	1 t	107,50	107,50	107,50	107,50
Schmiedeeisen					
Röhren <sup>4)</sup>	100 m	77,76	77,76	77,76	77,76
Abflußrohre <sup>5)</sup>	1 Stück	3,46	3,46	3,62	3,62
Weißblech <sup>6)</sup>	101 kg	36,50	36,50	36,50	36,50
Unfort. Bretter <sup>7)</sup>	1 m <sup>2</sup>	46,50	46,50	46,50	48,50
Ausfußbretter <sup>8)</sup>	1 m <sup>2</sup>	51,50	52,00	52,00	52,00
Feinsterglas <sup>9)</sup>	1 m <sup>2</sup>	1,18	1,18	1,18	1,18
Linoleum <sup>10)</sup>	1 m <sup>2</sup>	3,65	3,65	3,50	3,48
<b>Arbeitslose:</b>					
Sel. Bauarbeiter	in 1000	9,0	7,6	1,9	1,7
Angel. Bauarbeiter	in 1000	12,9	10,8	1,8	1,7
Zusammen	in 1000	21,9	18,4	3,7	3,4
<b>Baumarkt<sup>11)</sup>:</b>					
<b>Bauverträge:</b>				Jul 1938	
Wohngebäude	Stück	4 115	4 514	3 583	—
Wohnungen	Stück	12 855	14 484	12 055	—
Nichtwohngebäude	1000 m <sup>2</sup>	1 484,2	2 568,3	2 665,3	—
<b>Baubeginne:</b>					
Wohngebäude	Stück	3 699	3 951	2 795	—
Wohnungen	Stück	11 396	13 335	8 700	—
Nichtwohngebäude	1000 m <sup>2</sup>	1 711,2	2 473,6	1 963,5	—
<b>Baувollendungen:</b>					
Wohngebäude	Stück	4 298	3 124	2 830	—
Wohnungen	Stück	11 600	10 679	9 411	—
bar. Umbau	Stück	983	710	931	—
Nichtwohngebäude	1000 m <sup>2</sup>	1 005,9	988,5	1 740,1	—

<sup>1)</sup> Der Baunebengewerbe (Eisler, Installateure, Maler, Glaser). — <sup>2)</sup> Baustoffe insgesamt (Hoch- und Tiefbau). — <sup>3)</sup> Monatsdurchschnitte. — <sup>4)</sup> Ab Werk. — <sup>5)</sup> L.N.N. 100 mm l. D., Länge 2 m, Gewicht 22,4 kg, Wertverkaufspreise frei Empfangsort. — <sup>6)</sup> Grundpreis ab Werk. — <sup>7)</sup> Edgefallende Ware, Wertverkaufspreise ab Oberbayern. — <sup>8)</sup> Großhandelspreise ab oberbayerischem Handelsplatz. — <sup>9)</sup> Walton braun, bei Bezug von 1000 bis 10 000 St. — <sup>10)</sup> Einschl. Um-, An- und Aufbauten im Wohnungsbau. Ab Januar 1938 erstreckt sich die Monatsstatistik über die Bautätigkeit auf 105 Städte (bisher 102); die Monatszahlen für 1937 sind mit denen für 1938 vergleichbar gemacht. — <sup>11)</sup> Berichtigt auf Grund neuerer Preisangaben für Schnittholz am Berliner Markt.

### Gestaltung der Friedhöfe.

Kürzlich fand im Schloß Schönhausen die erste Sitzung des bei der Reichskammer der bildenden Künste eingesetzten Arbeitsausschusses für Friedhof und Denkmal unter dem Vorsitz von Oberregierungsbaurat Wenzel, Dresden, statt, an der Vertreter der Reichskammer der bildenden Künste, des Deutschen Gemeindetages, der Künstlerkammer, der Friedhofsverwaltungen, der Arbeitsfront, des Reichsinnungsverbandes des deutschen Steinmetz- und Steinbildhauergewerbes, des Reichsstandes des Handwerks sowie des Kunsthandwerks teilnahmen. Es kam der Wille zum Ausdruck, Friedhof und Grabmal eine Form zu geben, die in würdiger Weise den Gestaltungswillen des neuen Reiches verkörpert.

Diesem Zwecke dient der jetzt aufgestellte Arbeitsplan, der folgende Aufgaben vorsieht:

1. Schaffung einer Übersicht über die in Deutschland vorhandenen Friedhöfe und ihren Zustand.

**Baustoffpreise in RM für Mitte September 1938**  
in 15 Großstädten nach Angaben des Statistischen Reichsamtes.

Städte	Untermauerungssteine (25 x 12 x 6,5 <sup>1</sup> )		Deckensteine <sup>2)</sup>		Dachsteine			Kalk			Vortlandement frei Empfangsstation (je 10 t <sup>3</sup> )		Mauersand		Ries	
	Frachtlage	Preis je 1000 Stück	Frachtlage	Preis je 1000 Stück	Sorte	Frachtlage	Preis je 1000 Stück	Sorte	Frachtlage	Preis je 10 t	Empfangsstation je 10 t <sup>3</sup>	Frachtlage	Preis je m <sup>2</sup>	Frachtlage	Preis je m <sup>2</sup>	
Berlin	W	28,00	—	—	Wi	W	44,00	Stdf.	W	215	318	W	3,75	W	5,00	
Bremen	W	36,50	W	93,00	Pf	W	94,00	"	W	310	335	W	5,00	W	6,50	
Breslau	"	33,40	W	48,75	Wi	"	57,00	"	"	239	308	"	4,05	"	4,63	
Essen	"	32,00	—	—	Pf	"	121,50	"	"	200	348	"	4,00	"	6,50	
Frankfurt a. M.	W	26,50	Et	2,20	Sch	Et	5,85	"	Et	225	376	"	5,75	"	5,75	
Hamburg	W	35,25	W	2,54	Pf	W	110,75	"	W	335	360	"	4,10	"	7,45	
Hannover	"	35,70	"	52,00	"	"	80,00	"	"	308	315	"	4,25	"	6,00	
Karlsruhe	"	32,00	—	—	Wi	"	64,00	Hydr.	"	190	377	"	3,75	"	3,75	
Köln a. Rh.	"	31,00	—	—	Fa	Et	95,00	Stdf.	"	250	366	"	3,45	"	3,20	
Königsberg i. Pr. <sup>4)</sup>	"	43,00	W	73,00	Pf	W	85,00	Hydr.	"	290	373	"	3,90	"	3,90	
Leipzig	"	32,00	W	70,00	Wi	"	65,00	Stdf.	"	280	356	"	4,60	"	4,60	
Magdeburg	W	33,33	Et	56,67	"	"	58,00	"	Et	225	356	"	4,80	"	4,55	
München	"	28,00	W	275,00	"	W	55,50	"	"	292	384	W	3,30	W	3,30	
Nürnberg	"	27,00	W	70,00	"	"	43,00	"	W	310	377	Et	3,30	Et	10,00	
Stuttgart	W	37,00	—	—	"	W	65,00	Hydr.	"	200	377	W	8,00	W	7,00	

Die Preise stellen im allgemeinen Einkaufspreise der Bauunternehmungen dar (in Frankfurt bei Kalk, Vorkanten und Fußböden Einkaufspreise der Händler); sie sind wegen der teilweise vorhandenen Unterschiede in der Beschaffenheit der Ware, in den Handelsbedingungen, in der Handelsstufe und Abnahmemenge zwischenörtlich nicht durchweg vergleichbar. Abkürzungen: W = ab Wert; W = frei Baustelle; L = ab Lager; Et = frei Empfangsstation; Wi = Wiberchwänze; Pf = Pfannen;

2. Feststellung des Personenzweises, der sich im besonderen mit Friedhofskunst befaßt.

3. Übersicht über die Erzeugnisse des Grabmalgewerbes, soweit durch sie künstlerische Fragen und Interessengebiete der Reichskammer der bildenden Künste berührt werden.

4. Maßnahmen zur gestalterischen Weiterentwicklung.

5. Aufstellung von Grundsätzen für die Gestaltung der Baulichkeiten und gartenkünstlerischen Anlagen der Gesamtfriedhofs- sowie für die städtebaulichen Belange hinsichtlich der Einfügung in die Umgebung.

6. Aufklärung und Propaganda.

Anregungen und Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Arbeitsausschusses, Berlin W 35, Matthäikirchplatz 2, zu richten.

**Baubeschränkungen durch Luftverkehr.**

Am 1. Oktober d. J. ist das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Luftverkehrsgesetzes vom 27. September 1938 (RGBl. I S. 1246) in Kraft getreten, das wegen der darin eingeführten Baubeschränkungen von besonderer Wichtigkeit ist. Bisher war ein „Ausflugsbereich“ lediglich für einen Umkreis von 3 km sowie in den festgelegten Anflugsektoren eines Flughafens bis zu 10 km Entfernung oder im Umkreise von 2,5 km bei einem Luftschiffhafen durch die Verordnung über Luftverkehr (§ 28) vom 21. August 1936 (RGBl. I S. 659) vorgesehen; diese Regelung ist jetzt durch Verordnung vom 30. September 1938 (RGBl. I S. 1327) aufgehoben.

Nach dem Luftverkehrsgesetz vom 21. August 1936 bedürfen die Anlegung und der Betrieb eines Flughafens der Genehmigung. Hierbei gelten die Vorschriften des § 26 der Gewerbeordnung entsprechend, und zwar auch dann, wenn der Flughafen nicht gewerblichen, sondern öffentlichen Zwecken dient.

Nach dem neuen Gesetz dürfen im Umkreise von 1,5 km (Halbmesser) um den Rollfeldmittelpunkt eines Flughafens Bauwerke über der Erdoberfläche nur mit Zustimmung des Luftamtes genehmigt werden. In der weiteren Umgebung — bis zu 10 km — ist die Zustimmung des Luftamtes erforderlich, wenn die Bauwerke bestimmte Grenzlinien, die im neuen Gesetze festgelegt sind, überschreiten sollen. Das Luftamt kann seine erforderliche Zustimmung von der Erfüllung von Auflagen abhängig machen, deren Anordnung zur Wahrung der Verkehrssicherheit geboten ist.

Soweit die zulässigen Baubeschränkungen infolge der örtlichen Verhältnisse in bestimmten Geländeteilen für die Sicherung der Luftfahrt nicht notwendig sind, kann das Luftamt für diese Geländeteile Höhen über der Erdoberfläche festlegen, bis zu denen Bauwerke ohne seine Zustimmung genehmigt

werden dürfen. Eine Zustimmung des Luftamtes ist außerhalb der 10 km-Grenze allgemein dann erforderlich, wenn Bauwerke eine Höhe von 100 m über der Erdoberfläche überschreiten. Auch hier ist die Anordnung der Erfüllung von Auflagen zulässig. Das gleiche gilt für niedrigere Anlagen von mehr als 10 m Höhe, die natürliche oder künstliche Bodenhebungen über der umgebenden Landschaft überragen sollen, sofern die Bodenhebung sich höher als 100 m über die umgebende Landschaft erhebt.

Wesentlich ist sodann, daß diese Baubeschränkungen sinngemäß gelten für Masten, im Luftraum verlaufende Drähte und andere Anlagen. Weiterhin dürfen nur mit Zustimmung des Luftamtes genehmigt werden (im Umkreise von 1,5 km) Gruben, Kanäle und ähnliche Bodenvertiefungen. Sofern Anlagen dieser Art nicht bereits nach sonstigen Bestimmungen einer Genehmigung bedürfen, ist die Genehmigung des Luftamtes erforderlich. In diesen Fällen können die Anordnungen des Luftamtes von demjenigen, dessen Rechte unmittelbar betroffen werden, mit der Beschwerde an den Reichsminister der Luftfahrt angefochten werden. Diese Beschwerde ist binnen zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich oder zu Protokoll bei dem Luftamte einzulegen, das die Anordnung getroffen hat.

Im übrigen kann die Verletzung der Baugenehmigung auf Grund der neuen Gesetzesvorschriften — oder ihre Erteilung mit Auflagen — angefochten werden. Für diese Anfechtung gilt das bestehende Reichs- und Landesrecht. Die danach für das Rechtsmittel zuständige Behörde entscheidet hierüber im Benehmen mit dem Reichsminister der Luftfahrt.

Estrafbestimmungen wegen Nichtbeachtung der neuen Vorschriften sind im Luftverkehrsgesetze nicht enthalten, jedoch ist bestimmt worden, daß Bauwerke und andere Anlagen, die ohne Genehmigung der zuständigen Behörde nach Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtet worden sind, auf Verlangen dieser Behörde bis auf die zulässige Höhe abzustufen sind; bei Gruben, Kanälen und dgl. kommt demgemäß ihre Beseitigung in Betracht.

Auf Antrag des Betroffenen setzt der Reichsminister für Luftfahrt eine Entschädigung fest für die Beschränkung des Eigentums und sonstiger Rechte an Grundstücken, sofern durch die Beschränkung ein Wirtschaftsbetrieb unwirtschaftlich wird. Das gleiche gilt, wenn die entschädigungslose Beschränkung eine unbillige Härte sein würde, insbesondere wenn bei Eintritt der Beschränkung eine nach sonstigen Vorschriften zulässige Anlage bereits geplant war oder wenn die Weiterbenutzung von Anlagen den bisherigen Zweck unmöglich macht oder wesentlich erschwert wird. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt nach Anhören der Beteiligten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Dr. L.

## Baustoffpreise in RM für Mitte September 1938 in 15 Großstädten nach Angaben des Statistischen Reichsamtes.

Städte	Balken			Fußbodenbretter <sup>5)</sup>		Schalbretter		Dachlatten		Formeisen		Dachpappe		
	Holzart	Frachtlage	Preis je m <sup>2</sup>	Frachtlage	Preis je m <sup>2</sup>	Frachtlage	Preis je m <sup>2</sup>	Frachtlage	Preis je 1 m	Frachtlage	Preis je 100 kg	Sorte	Frachtlage	Preis je 10 m <sup>2</sup> (1 Rolle)
Berlin	Ri	St	66,00	2	<sup>6)</sup> 112,00	St	<sup>6)</sup> 40,00	St	<sup>6)</sup> 64,00	3	14,75	333	3	2,90
Bremen	—	3	61,00	3	2,36	3	1,12	3	0,12	2	19,40	500	3	4,04
Breslau	—	—	61,23	—	<sup>6)</sup> 107,22	—	<sup>6)</sup> 57,02	—	<sup>6)</sup> 67,27	2	13,75	333	2	3,01
Essen	Ta	St	66,40	St	2,20	St	1,40	St	0,12	St	17,00	—	3	3,50
Frankfurt a. M.	—	—	54,00	—	2,45	—	1,30	—	<sup>6)</sup> 78,00	3	15,60	333	2	2,90
Hamburg	—	3	60,00	3	2,58	3	<sup>6)</sup> 46,50	3	0,16	—	18,80	500	3	4,30
Hannover	—	—	65,00	—	<sup>6)</sup> 104,00	—	<sup>6)</sup> 57,00	—	0,18	—	17,00	500	—	4,50
Karlsruhe	—	—	53,25	—	2,60	—	1,35	—	0,08	—	16,50	333	—	3,20
Köln a. Rh.	—	—	70,00	—	2,40	—	2,00	—	0,08	—	23,50	—	—	4,00
Königsberg (Pr.)	Ri	—	68,00	—	<sup>6)</sup> 96,00	—	<sup>6)</sup> 59,00	—	0,10	—	16,50	500	—	3,60
Leipzig	Fi	—	70,00	—	2,45	—	0,70	—	0,09	—	18,30	333	—	3,20
Magdeburg	—	—	65,00	—	2,66	—	1,40	—	0,12	—	20,00	500	—	4,53
München	FiTa	2	53,00	2	3,90	2	<sup>6)</sup> 54,00	2	0,09	2	16,00	625	2	5,40
Nürnberg	—	—	60,00	—	<sup>6)</sup> 100,00	—	<sup>6)</sup> 70,00	—	0,09	—	18,00	500	—	4,50
Stuttgart	—	—	50,00	—	2,50	—	1,30	—	0,08	—	17,25	500	—	4,75

Fi = Falszigeel; Sch = Schiefer (1/2) je 50 kg. — <sup>1)</sup> In Hamburg: 22 x 11 x 6,5. — <sup>2)</sup> Deckenplatte von verschleener Größe; in Bremen Altkammernplatte 10 cm hoch, I. Sorte; in München Bohlen 16 x 50 x 25, Hohlplatte. — <sup>3)</sup> Je m<sup>2</sup>. — <sup>4)</sup> Preise der Zementverbände. — <sup>5)</sup> Fußbodenbretter von verschleener Städte aus Fichten-, Tannen- oder Kiefernholz; in München und Nürnberg Altemenböden. — <sup>6)</sup> Je m<sup>2</sup>. — <sup>7)</sup> Die Preise gelten auch für August 1938.

### Zur Frage der Lüftung langer Autotunnel.

In der „Schweizerischen Bauzeitung“ 1938, Band 111, S. 225 ff., bringt Professor Dr. C. Andrae, Zollikon-Zürich, einen beachtenswerten Aufsatz über die Frage der Autotunnel-Lüftung. Nach Angabe des Lüftungsbedarfs auf Grund der für den Holland-Tunnel (New York) angestellten Versuche sowie der Ermittlungen über die Kohlenoxyd-Entwicklung der Kraftwagen von O. S. Ingstad und Professor Dr. P. Schläpfer erörtert er die natürliche und die künstliche Lüftung und empfiehlt nach den Erfahrungen im Holland- und im Schelde-Tunnel in Unterpunkten besonders bei langen Tunneln die Quertlüftung (Frischlufte von unten und Ablufte nach oben). Am Schluß der Abhandlung werden folgende Leitfäden für die Lüftung aufgestellt:

1. Die Lüftung von Autotunneln für den Motorwagenverkehr ist so zu planen, daß motorisierte Militärfahrer den Tunnel mit voller Sicherheit durchfahren können.

2. Die Konzentration von CO in der Tunnelnluft soll 0,5 vL nicht übersteigen. Nur ausnahmsweise darf vorübergehend die Konzentration 1 vL erreichen.

3. Die je Wagen entwickelte CO-Menge kann vorläufig je durchschnittlich 150 m<sup>3</sup> je m Fahrbahnlänge angenommen werden. Für Steigungen über 3 vH ist sie aber vorerst noch genauer festzustellen. Überhaupt empfiehlt es sich, vor der Verwirklichung bedeutender Autotunneln, die wegen ihrer Länge besonders ökonomisch zu bemessen sind, die Gasentwicklung verschiedener Motoren- und Wagentypen bei verschiedener Belastung, Neigung der Fahrbahn und Geschwindigkeit durch zahlreiche Versuche noch zu überprüfen.

4. Längslüftung ist für Tunnel mit beiden Fahrrichtungen in derselben Röhre auszuschließen. Sie ist allenfalls für kurze Tunnel zulässig, wenn für beide Fahrrichtungen getrennte Verkehrswege bestehen. Jedenfalls sollten vor der Wahl dieses Systems eingehende Versuche angestellt werden, um den Einfluß aller Faktoren, besonders des Verkehrs, auf den Luftzug genauer festzustellen.

5. Für lange Durchstiche ist die Quertlüftung grundsätzlich das sicherste System.

In derselben Zeitschrift 1938, Band 112, S. 84 ff., stellt A. Bartholomäi, Luzern, auf Grund seiner Beobachtungen im Schelde- und Mersey-Tunnel (Liverpool) anhand eines Entwurfes für die Lüftung des Titlis-Straßentunnels fest, daß die Zuführung der Frischluft von oben und das Abfangen der Ablufte seitlich unten, insbesondere aber die Unterteilung in einzelne regelbare Abschnitte zu günstigeren Verhältnissen, namentlich auch zur Verbesserung der Sicht, führt.

### Baupolizei.

Bauordnung und Ortsfakung sind gleichwertig (Entsch. d. Preuß. OVG v. 12. 5. 1938 — IV. C. 154. 36 —).

Baupolizeiverordnungen gemäß Art. 4 § 1 Ziff. 4 des Wohnungsgesetzes (§ 24 der Einheitsbauordnung) und Ortsfakungen gemäß § 2 des Verunstaltungsgesetzes von 1907 können nebeneinander bestehen. Enthalten sie verschieden scharfe Anforderungen, so sind die betroffenen Polizeipflichtigen in jedem Falle verpflichtet, auch die schärferen zu erfüllen. Widersprechen sie sich, so gilt diejenige Vorschrift, welche in höherem Grade den Interessen der Volksgemeinschaft und dem Willen der zugrunde liegenden Gesetze entspricht (Abweichung von OVG Bd. 81, S. 425, 429). (Die Entscheidung wird in der Amtlichen Sammlung abgedruckt.)

### Anmerkung.

In der Entscheidung Bd. 81, S. 425, 429, hatte das OVG ausgesprochen, daß eine Polizeiverordnung gemäß Art. 4 § 1 Ziff. 4 des Wohnungsgesetzes sich mit einer auf Grund des Verunstaltungsgesetzes erlassenen Ortsfakung nicht in Widerspruch setzen dürfe, ja sogar, daß sie durch eine später erlassene Ortsfakung außer Kraft gesetzt werden könne. Diese Rechtsprechung entsprach der damals herrschenden übergrößen Achtung vor den Rechten der Selbstverwaltung; sie mußte in der heutigen Zeit, in der Polizei und Selbstverwaltung nur zwei verschiedene Zweige desselben Einheitsstaates bilden, als überholt fallengelassen werden.

Zu beachten ist, daß den Ortsfakungen neuerdings durch den Erlaß des Preussischen Finanzministers vom 8. Februar 1937 (Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 186) insofern ein Vorrang vor den Polizeiverordnungen eingeräumt ist, als die Einzelregelung der Baugestaltung gemäß § 2 der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936, soweit sie nicht bereits durch Polizeiverordnung getroffen ist, ausschließlich durch Ortsfakung vorgenommen werden soll. Das bezieht sich aber nur auf den Erlaß der betreffenden Vorschriften. Eine Rangordnung unter den einmal erlassenen Verunstaltungsregeln je nach ihrer äußeren Form kommt auch nach neuem Recht nicht mehr in Frage.

Wesper.

Anliegerbeiträge (Entsch. d. Preuß. OVG v. 31. 8. 1937 — II. C. 20. 37 —).

In ehemals ländlichen Gemeinden konnte eine Straße trotz Fehlens wesentlicher Einrichtungen, wie Bürgersteige, Entwässerung, Beleuchtung, eine anbaufähige vorhandene Straße sein. Sie verlor diesen Charakter auch nicht dadurch, daß die Anforderungen der Gemeinde an den Straßenausbau bei

Erlaß der ersten Ortsfassung betr. Anliegerbeiträge infolge der industriellen Entwicklung größere werden.

Die Gemeinde, welche die Straßenherstellungskosten von den Anliegern fordert, war vor Erlaß der ersten örtlichen Beitragsfassung eine ländliche mit weiträumiger Bebauung; die Straßen waren im wesentlichen mit Kies und Asche befestigt; sie waren nur mangelhaft begründet, ohne Bürgersteige, Entwässerung und Beleuchtung. Es war, wie das OVG im Streitverfahren ausübt, nicht rechtsirrig, wenn der Vorderrichter aus dieser Sachlage gefolgert hat, die Gemeinde habe zu jener Zeit den Willen gehabt, derartige Straßen als anbaufähige und vorhandene anzusehen.

#### Anmerkung.

Nach § 15 FlußUStG werden Anliegerbeiträge regelmäßig nur für die Anlegung neuer Straßen erhoben, nicht aber für bereits vorhandene. Das OVG hält im vorstehenden Urteil an der Rechtsprechung fest, daß eine Ortsstraße zu einer vorhandenen durch den hierauf gerichteten Willen der Gemeinde bestimmt wird, daß aber die Beschaffenheit der Straße als Erkennungsmittel für den Willen der Gemeinde in Betracht kommt. Als solches Erkennungsmittel kann der Zustand ländlicher Wege in ehemals ländlichen Gemeinden vor Erlaß des ersten örtlichen Anliegerbeitragsstatutes gelten. War aber damals eine Straße eine bereits vorhandene, so änderte sie ihren Charakter nicht, wenn später infolge der Entwicklung der Gemeinde größere Anforderungen an Ortsstraßen gestellt wurden.

Dr. von Elbe.

Grundsätze für das Vorgehen gegen verunstaltende Leuchtwerbung (Entsch. d. Sächf. OVG v. 25. 3. 1938 — 215. I. 37 —).

Die Verwaltungsbehörden wollen den bedauerlichen Zustand, in den der P.-Platz geraten ist, verbessern, und dieses Bestreben verdient die vollste Unterstützung. Ist das Ortsbild bereits durch andere unschöne Bauten oder durch aufdringliche Werbezeichen verunstaltet worden, so muß durch planvolle Maßnahmen, die sich auf alle Bauten und Werbezeichen der Umgebung erstrecken, eine Besserung versucht und kann nicht gegen einzelne Maßnahmen der Einwand erhoben werden, daß das Ortsbild bereits verunstaltet sei und es deshalb auf eine weitere Verunstaltung nicht ankomme. Seine Rechtsstütze findet das Besserungsbestreben der Verwaltungsbehörden in § 1 Abs. 2 der Reichsverordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (RGBl. I S. 938\*), wonach bei allen Bauten nicht nur auf die Eigenart, sondern auch auf die **b e a s i c h t i g t e** Gestaltung des Orts-, Straßen- oder Landschaftsbildes Rücksicht zu nehmen ist. Die auf dem P.-Platz begangenen Fehler der Vergangenheit lassen sich nicht ohne weiteres wieder gutmachen. Der jetzige Zustand läßt sich aber durch zielbewußte Maßnahmen wesentlich verbessern. Die Beseitigung der bestrittenen Leuchtwerbung ist eine Maßnahme im Rahmen der beabsichtigten besseren Gestaltung des Platzbildes. Dabei ist folgendes noch besonders zu berücksichtigen. Das fragliche Haus hatte, ehe der Aufbau zum Zwecke der Leuchtwerbung errichtet wurde, schlichte Dachfensteraufbauten. Ein Bild von 1900 zeigt eine völlig einheitliche Schauffassade des ganzen P.-Platzes nach der W.-er Straße zu, mit gleicher Firsthöhe, zum großen Teil mit gleicher Dachfenstergestaltung und gleicher Eindeckung der Dächer, nur unterbrochen durch das kleine Gebäude des G. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß der Zustand von 1900 nicht wieder hergestellt werden kann und soll; er wird aber wegen seiner Geschlossenheit, Einheitlichkeit und Vornehmheit von den Verwaltungsbehörden mit Recht bei ihren Verschönerungsbestrebungen zum Anhalt genommen. Eines der Häuser, das den alten Zustand noch im wesentlichen unverändert aufweist, ist das fragliche Haus. Erst durch die Dachaufbauten, die zum Zwecke der Leuchtwerbung errichtet worden sind, ist dieser alte Zustand verändert worden. Wenn auch die Dachaufbauten mit dem vorhandenen Dache fest verbunden sind und Kosten verursacht haben, die wahrscheinlich bei einem völligen Dachumbau nicht höher gewesen wären, so haben sie doch die Besondere, daß sie ohne wesentliche technische Schwierigkeiten beseitigt werden können und dann der ursprüngliche Zustand des Gebäudes wieder zutage tritt. Das Haus wird dann wieder den früheren schlichten Eindruck machen, der für die westliche Seite des Platzes vorbildlich ist. Ist das Haus aber gerade das Haus, das für die beabsichtigte bessere Gestaltung des Platzbildes zum

Muster genommen werden soll, so kann nicht ein Aufbau genehmigt werden, der das Dach und damit das Bild des ganzen Hauses völlig verändert.

Zu dem gleichen Ergebnis käme man auch nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land. Die Kläger berufen sich darauf, daß die Behörden bei Errichtung des Werbeaufbaues im Jahre 1927 die Frage der Verunstaltung nach dem erwähnten Gesetz eingehend geprüft und keine Verunstaltung angenommen hätten. Daß die Aufbauten damals genehmigt worden sind und die Baupolizeibehörde von den ihr durch das Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land gegebenen Befugnissen keinen Gebrauch gemacht hat, zwingt noch nicht zu dem von den Klägern gezogenen Schluß, daß eine Verunstaltung verneint worden sei. Es kann vielmehr daraus, daß die Baupolizeibehörden den Bau nur widerruflich und nur auf fünf Jahre genehmigt haben, mit demselben Rechte der Schluß gezogen werden, daß die Behörde schon damals Bedenken gehabt hat. Abgesehen davon haben die Verwaltungsbehörden mit Recht darauf hingewiesen, daß sich in der seit 1927 vergangenen Zeit die Anschauungen über die an die Schönheit des Stadtbildes zu stellenden Anforderungen wesentlich gewandelt haben. Dem Oberbürgermeister ist durchaus zuzustimmen, wenn er ausführt, daß die Wirtschaftswerbung nicht mehr in aufdringlicher Weise das Stadtbild beherrschen, sondern sich wie jedes Bauwerk und jeder einzelne Teil des Bauwerkes in das Stadtbild einordnen und architektonische Teile in ihrer Wirkung nicht zerstören soll.

#### Technische Neuerungen.

Holzfaserbetonrippe.

DRGM Nr. 1391261. Kl. 37d. — Walter von Grafen, Essen.

Der Gebrauchsmusterschutz bezieht sich auf als Ersatz für die üblichen Fußbodenlagerhölzer dienende Lagerrippen, die auf Beton- oder Steindecken aller Art unmittelbar aufgestampft werden. Die Rippen bestehen aus Holzbeton, Steinholzmasse oder ähnlichem Werkstoff, der nach dem Erhärten nagelbar ist. Die Masse, die zwischen Lehren eingebracht wird, verbindet sich gut mit der Tragdecke. Als Vorteile der Lagerrippen sind angegeben: Geringe Bauhöhe und billige Herstellung, Vermeidung der Schwammgefahr in den Zwischendecken, gute Schallsicherheit, Schaffung eines gleichmäßigen und festen Auflagers für den Fußboden.

Rf.

#### Wettbewerbe.

Platzgestaltung in Bottrop.

Zur Erlangung von Vorentwürfen für den Ausbau des Platzes der SA in Bottrop schreibt der Oberbürgermeister der Stadt einen Wettbewerb aus. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten und Städtebauer, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind und in der Provinz Westfalen oder der Rheinprovinz geboren oder in diesen Provinzen seit dem 1. Januar d. J. ansässig sind. Bei Einreichung einer Gemeinschaftsarbeit müssen alle Beteiligten den Bedingungen entsprechen, sofern sie nicht bereits vor der Auslobung dauernd zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereint waren. Ferner sind alle Beamten und Behördenangestellten aus den beiden Provinzen zugelassen. Für drei Preise stehen 2 000, 1 500 und 1 000 RM, für zwei Ankäufe je 500 RM zur Verfügung. Die Unterlagen sind gegen Einzahlung von 3 RM durch das Hochbauamt der Stadt Bottrop erhältlich. Die Arbeiten sind bis zum 31. Dezember d. J. an den Oberbürgermeister der Stadt Bottrop durch die Post einzusenden. Rückfragen werden nur bis zum 10. November d. J. beantwortet.

Parteihaus in Eberbach

(vgl. S. 799 d. Bl.). Der von der Stadt Eberbach a. Neckar ausgeschriebene Wettbewerb für ein Gemeinschaftshaus (Festhalle) und ein Verwaltungsgebäude der NSDAP und ihrer Gliederungen ist nunmehr entschieden worden. Es sind 47 Entwürfe eingegangen. Die Arbeiten folgender Architekten wurden mit Preisen ausgezeichnet: Erster Preis C. F. W. G e r t u n g, Pforzheim; zweiter Preis Regierungsbaurat Dr.-Ing. M ö h r l e, Mannheim; dritter Preis Regierungsbauingenieur Hermann H a m p e u. Rudolf S t e i n b a c h, Mannheim. Die Arbeit von Stadtbaumeister K. F r i c h, Raftatt, wurde angekauft.

\*) Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1936, S. 1351.

## Buchbesprechungen.

### Kunst und Kunsthandwerk am Bau.

233 Arbeiten in Stein, Eisen, Holz und anderen Werkstoffen. Zweite Auflage. Stuttgart 1938. Julius Hoffmann. 190 S. im Format 25 x 29 cm mit 241 Abb. Geb. 18 RM.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Veröffentlichung bereits nach einem Jahr ihre zweite Auflage erleben konnte. Wenn man das Werk, das gegenüber der ersten Auflage manche Bereicherung aufweist, durchblättert, so ist die große Nachfrage allerdings nicht zu verwundern. Geben doch all die Lösungen von künstlerischen und kunsthandwerklichen Zutaten an Bauten des Staates und der Partei, der Gemeinden und privater Bauherren so viele Anregungen und gute Vorbilder, daß dieses Buch von Fachleuten und Kunstfreunden, Bauherren und Baulustigen gleich gern erworben wird.

Zeigt uns der Verleger eingangs einige typische Beispiele, mit welcher Selbstverständlichkeit und welchem Können in früheren Zeiten — und sei es nur an einer Haustür, einem Gitter, einem Ofen, einer Tafelung — Handwerkskunst gepflegt wurde, so ist der größte Teil des Wertes einer Beispieltreihe von Lösungen gewidmet, die im Verfolg des Erlasses des Reichsministers Dr. G o e b e l s vom 22. Mai 1934<sup>1)</sup> von Handwerker- und Künstlerhand an und in Bauten verschiedenster Art Anwendung fanden.

Nach den Arbeitsgebieten Holz, Malerei, Sgraffito, Keramik, Glas, Mosaik, Stein, Stuck und Eisen geordnet, finden wir mustergültige Schöpfungen für monumentale und repräsentative Bauwerke der Partei und des Staates, ebenso wie für Bauten der Wehrmacht, der Gemeinden und privater Bauherren.

Es ist erstaunlich zu sehen, was schöpferischer Gestaltungswille und handwerkliche Geschicklichkeit zu leisten imstande waren, gleichviel, ob es sich um Tor- und Türausbildungen, um Erker, Balkone, Einfriedungen, Hoheits- und Hauszeichen, Windfahnen, Brunnen, um Versammlungs- oder Vortragsräume, um Speise- oder Wartesäle, um Landhausdielen oder Treppenhäuser, um die Ausbildung von Decken, von Glasfenstern, von Ofen oder Kaminen, um Fresken oder Plastiken, um Schreiner- oder Kunstschmiedearbeiten handelt.

Überall finden wir die gleiche Liebe zum Werkstoff und zur Arbeit, sehen wir eine sinnvolle, mit Beziehung auf den Zweck, den Bauherren und die Örtlichkeit gestaltete Lösung.

Es werden Einzel- und Gemeinschaftslösungen von Malern, Bildhauern und Kunsthandwerkern aufgezeigt, wie sie vorbildlicher nicht gedacht werden können.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der zweiten Auflage mit Rücksicht auf den vorzüglichen Inhalt, auf die ausgezeichnete Ausstattung und den mäßigen Preis ein gleicher Erfolg wie der ersten Auflage beschieden sein wird. P o e v e r l e i n.

### Haus und Hof im nordischen Raum<sup>2)</sup>.

Herausgegeben im Auftrage der Nordischen Gesellschaft von A. F u n k e n b e r g. Band 2: Haus und Hof der Germanen in geschichtlicher Zeit. Bearbeitet von Ernst Otto T h i e l e. Leipzig 1937. Kurt Stabitsch-Verlag. 125 S. in gr. 8<sup>o</sup> mit vielen Abb. Steif geb. 9 RM.

Der zweite Band „Haus und Hof der Germanen in geschichtlicher Zeit“ in der Veröffentlichung „Haus und Hof im nordischen Raum“ enthält elf Vorträge, die sich einteilen lassen 1. in solche, die sich mit Geschichte, Aufgaben und Zielen der Hausbauforschung beschäftigen, 2. in Beschreibungen und Wertungen landschaftlich verschiedener Haus- und Hofstypen und ihrer handwerklichen Durchbildung, 3. in Abhandlungen, die sich für die Wiederbelebung der bodenständigen Bauweisen einsetzen. Zuletzt kommt noch ein Sondergebiet, die Sinnbildforschung, zu Worte.

Mit Ausnahme der Vorträge von Professor Dr.-Ing. P h l e p s, Danzig, und Architekt T r é f o i s, Gent, werden die Themen von Vertretern der volkstümlichen Wissenschaft behandelt. Daß Professor S p a m e r auf diesem Gebiete führend ist, geht aus seinem vorzüglichen Vortrage „Haus als Heim“ wieder deutlich hervor. Wenn er sagt, daß sich die Hausformen nicht allein nach der Stammeszugehörigkeit bestimmen lassen, daß vielmehr der Einfluß von Klima und Boden, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und die Eigenschaften der Baustoffe ebenso stark mitsprechen und zu einer Neubewertung des baulichen Bestandes führen müssen, so können wir Bau-

fachleute diesen Richtlinien nur zustimmen und wünschen, daß diese Einsicht endlich auch weitere Kreise ziehen möchte. Wenn Professor Spamer weiterhin bedauert, daß es an einem geschlossenen Überblick über den Formenbestand und die Formbewegungen des Hausbaues fehlt, wenn er die Fragen aufwirft, wo und unter welchen Bedingungen noch an alten Überlieferungen festgehalten wird, wo sich gegen geschmacklich tieferstehende Neuerungen Widerstand zeigt usw., so führt uns auch diese Fragestellung auf die hohe Warte, von der aus jeder Volkstundler dieses Gebiet betrachten sollte.

Professor Sigurd E r i x o n gibt eine Übersicht über den Stand der Hausbauforschung und über das umfangreiche Gebiet, das das Nordische Museum im Stockholmer Skansen z. B. bearbeitet. Er streift die Bemühungen mancher Forscher, zu einer vergleichenden Hausbauforschung zu gelangen, und stellt die Einzelfragen heraus, die hierbei wissenschaftlich zu beantworten bleiben; mit Recht will er die geographische Verbreitung bestimmter Formen und Bauarten sowie ihre Anwendung zu verschiedenen Zeiten in den Vordergrund gestellt sehen.

Unter den landschaftlich verschiedenen Hausbauformen wird der Egerländer Hausbau von Professor Dr. S h i e r, Leipzig, der niederländische von Architekt E l e m e n s T r é f o i s, Gent, das niedersächsische Bauernhaus von Museumsdirektor Professor Wilhelm P e f f l e r, Hannover, das märkische Vorhallenhaus von Dr. Ernst Otto T h i e l e, Berlin, die dänischen ländlichen Bauweisen von Museumsinspektor Jørgen O l r i k, Kopenhagen, behandelt. Über Eigenart, Ähnlichkeit und Verbreitung bestimmter Dach- und Wandbauweisen, Techniken und handwerklicher Besonderheiten, wie die Schrägnagelung, spricht sich Professor Dr.-Ing. P h l e p s, Danzig, eingehend unter Beigabe vorzüglicher Zeichnungen aus.

Es ist hier nicht die Aufgabe, den Inhalt der Vorträge zu skizzieren und zu den hierbei niedergelegten Auffassungen im einzelnen Stellung zu nehmen, zumal dem Architekten manches Gebiet ohnehin geläufig sein wird. Den Aufsatz des Architekten Tréfois, Gent, über die ländliche Baukunst in den Niederlanden möchte ich jedoch besonderer Aufmerksamkeit empfehlen, nicht nur wegen der systematisch klaren Einteilung des Stoffes, sondern auch deshalb, weil Tréfois die natürlichen, geographischen und wirtschaftlichen Bedingungen des S t a n d o r t e s in den Vordergrund rückt und mit Recht zu dem Schlusse kommt, daß einwandernden, artfremden Wohn- und Baufitten keine entscheidende Einwirkung auf die Stilbildung zugesprochen werden kann. Auch die Abhandlung über das märkische Vorhallenhaus von Dr. Ernst Otto Thiele wird die Leser besonders fesseln, weil es sich um einen in letzter Zeit stark beachteten Bautypus handelt, und weil er hier unter Beigabe eindrucksvoller Abbildungen wenn auch keine erschöpfende Erklärung, so doch eine recht klare Beschreibung erfahren hat. Der Grundriß des Vorhallenhauses zu Unruhstadt, Kreis Bomst, überrascht durch die offensichtliche Verwandtschaft mit nordböhmischem städtischen Reipenhäusern. Auch Jørgen Olrik beschäftigt sich mit einigen sehr interessanten, altertümlichen dänischen Hausarten, von denen die Dachstühle in den „Sulenhäusern“ mit den eigenartigen Firnstäulen unsere besondere Beachtung verdienen.

Zur Wiederbelebung des bodenständigen Erbgutes haben Oberlandforstmeister v o n H a u s e n d o r f und Regierungsrat S ö h r e n s e n - P e t e r s e n, letzterer in Bezug auf die schleswig-holsteinischen Marschen, dankenswerte Hinweise gegeben. Von Hausendorf gedenkt hierbei besonders der tatkräftigen Förderung dieser Bestrebungen durch den Reichsforstmeister und der mannigfachen Versuche der Preussischen Staatshochbauverwaltung, den neuen Forstdienstgehöften ein bodenständiges Aussehen zu geben.<sup>3)</sup>

Den Beschluß des Buches bildet die Abhandlung Karl Theodor W e i g e l s über S i n n b i l d e r a m H a u s e. Er bringt hierzu überraschende Beispiele, die keinen Zweifel darüber lassen, daß es sich um Sinnbilder, um glückwünschende und mahnende Zeichen, handelt. Demgegenüber will es nicht ganz verständlich erscheinen, daß Weigel selbst noch die Möglichkeit eines Irrtums offen läßt, wenn er sich zu dem Geleitwort bekennt: „Es kann sein, daß es keine Sinnbilder sind, es braucht aber nicht so zu sein.“ Dem tiefsten Urgrund dieser Dinge wird man freilich auf dem eingeschlagenen Wege allein kaum auf die Spur kommen. Nicht nur konstruktiv entbehrliche, sondern

<sup>1)</sup> Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1934, S. 685; — <sup>2)</sup> ebenda 1928, S. 370.

<sup>3)</sup> Vgl. u. a. Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 621 ff.

erst recht die wichtigsten und unentbehrlichsten Bauglieder haben sinnbildliche Bedeutung.

Die Vortragsreihe soll einen Querschnitt durch den gegenwärtigen Stand der Hausbauforschung geben; sie zeigt, wo es mangels einer ausreichenden Menge zeichnerischer Tatsachenmaterials an einer reiflichen befriedigenden Beurteilung und an einer einheitlichen Ausrichtung fehlt. Hier wird die systematische Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen und der „Mittelstelle deutscher Bauernhof“ einsetzen müssen, um die Grundlagen zu schaffen, die jenseits aller Lehrmeinungen eine gerechte Würdigung des Alten und eine klare Ausrichtung auf die zukünftige Entwicklung des bodenständigen Bauwesens ermöglichen.

Dr.-Ing. Franke.

### Hochbau und Ingenieur.

Gedanken und Anregungen für neuzeitliches Entwerfen. Von Baurat Kügel. Berlin 1937. Bauwelt-Verlag. 118 S. in DIN A 5 mit 116 Abb. Geh. 2,40 RM.

Das Büchlein ist aus einer Aufsatzreihe entstanden, die in der Bauwelt erschienen ist. Es behandelt Fragen des konstruktiven Ingenieurbauwesens und der Gründungen und setzt sich für die rechtzeitige Beteiligung des Ingenieurs bei schwierigeren Hochbauten ein. Der Verfasser bringt manche nützlichen Anregungen und manchen guten Rat für Entwurf und Ausführung. Das Büchlein enthält aber auch manchen, noch unerprobten Vorschlag, wie z. B. den Pendelpfahl (S. 45) oder das Haus ohne Keller, mit verenkbarbarem Speiseschrank (S. 91), oder auch nicht ungefährliche Empfehlungen, wie z. B. beim Vorliegen von Probebelastungen bei Pfählen auf eine ausreichend groß bemessene Sicherheit bei der gewählten Pfahlbelastung zu verzichten (S. 60) oder sich bei der Sicherung von Binderobergurten gegen seitliches Ausweichen allein auf die Pfetten zu verlassen — also auf entsprechende Verbände zu verzichten —

(S. 64). Das große Vertrauen, das der Verfasser auf die Zuverlässigkeit und die vielseitige Anwendungsmöglichkeit seines Prüfstabes für Bodenuntersuchungen setzt, wird von der Fachwelt wohl kaum geteilt werden können. W e d l e r.

### Einführung der Normen.

Maßnahmen der Behörden und der Wirtschaft. Berlin 1938. Deutscher Normenausschuß e. V. 76 S. in 8°. Steif geh. 0,55 RM.

Zahlreiche Erlasse und Verfügungen der Reichs- und Landesbehörden sowie der Organisationen der Wirtschaft zeugen von der zielbewußten Unterstützung, die der Normung in steigendem Maße zuteil wird; namentlich das Zugrundelegen der Normen bei Auftragsvergebungen der öffentlichen Hand bedeutet eine besonders wertvolle Förderung. Aber die hierzu bisher ergangenen Einführungsmaßnahmen gibt die vom Deutschen Normenausschuß herausgegebene Schrift eine Übersicht. Hier sind Gesetze, Anordnungen, Verpflichtungen usw. zusammengestellt, die deutsche Normen für bestimmte Bereiche oder für die Allgemeinheit verbindlich erklären.

Die Zusammenstellung zeigt, wie überraschend weit die Normung heute bereits verzweigt ist. Das Heft behandelt aus den 55 Fachgebieten u. a. Bauwesen, Gas- und Wasserfach, Eisenbahnwesen, Luftschutz, Papierformate, Schiffbau, Unfallschutz und Werkstoffe. Daneben enthält es einen Auszug aus dem Erlass des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers vom 12. November 1936 — Nr. 27. 258/36, IV. 33. 301/36 —, betreffend die Zusammenarbeit mit der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und ihr Verhältnis zu marktregelnden Verbänden, sowie zur Erleichterung der Benutzung ein alphabetisches Stichwortverzeichnis der Fachgebiete und ein Nummernverzeichnis der in der Schrift enthaltenen Normblätter. R e.

## Amtliche Nachrichten

### Deutsches Reich.

Die Große Staatsprüfung haben bestanden: Die Regierungsbaureferendare Hugo Schulze, Ulrich John, Friedrich-Hans Bethmann, Hans Pelte, Hans Briten, Heinz Skop, Leopold Mengeler, Johann Obermaier (Hochbaufach).

### Anordnung

#### über die Errichtung der Treuhandsstelle Ostmark für Bausteine und Ziegel.

Vom 28. September 1938.

Auf Grund des Gesetzes über Errichtung von Zwangsstellen vom 15. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 488) ordne ich an:

#### § 1.

Die Unternehmungen, welche Ziegel, Kalksandsteine und Schlackenbausteine in den Gauen Wien, Niederdonau und Oberdonau herstellen oder mit den genannten Erzeugnissen dort handeln, werden zur Treuhandsstelle Ostmark für Bausteine und Ziegel zusammengeschlossen.

Aber die Zugehörigkeit zu der Treuhandsstelle entscheide ich im Zweifel endgültig.

Die Treuhandsstelle hat ihren Sitz in Wien. Sie ist rechtsfähig.

#### § 2.

Die Treuhandsstelle hat die Aufgabe, die Versorgung der in den Gauen Wien, Niederdonau und Oberdonau zur Ausführung gelangenden staatspolitisch oder volkswirtschaftlich wichtigen Bauvorhaben mit Ziegeln und Bausteinen sicherzustellen.

#### § 3.

Rechtsgeschäfte der Mitglieder der Treuhandsstelle, die die Lieferung von Hintermauerungsziegeln, Hohl- und Deckenziegeln, Vormauerungsziegeln, Hartbrandziegeln, Klinkern, Dachziegeln, Kalksandsteinen und Schlackenbausteinen zum Gegenstand haben und die Lieferungen von diesen bedürfen der Einwilligung der Treuhandsstelle. Die Einwilligung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

Die Mitglieder der Treuhandsstelle sind — soweit dies nach den Verhältnissen ihrer Betriebe möglich ist — verpflichtet, der Treuhandsstelle auf ihr Verlangen die in Absatz 1 genannten Bausteine und Ziegel zu den von der Treuhandsstelle festgesetzten Bedingungen zu liefern.

Den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmungen des Absatzes 1 und 2 setzt der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich fest. Der Zeitpunkt ist den Mitgliedern der Treuhandsstelle durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

Aber Beschwerden gegen nach Absatz 1 und 2 von der Treuhandsstelle getroffene Entscheidungen oder Maßnahmen entscheidet auf Antrag der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich nach Anhörung des Beirates (§ 5) im Einvernehmen mit mir. Die Beschwerde muß innerhalb einer Frist von zwei Wochen, nachdem der Betroffene von der Entscheidung oder Maßnahme Kenntnis erhalten hat, bei der Treuhandsstelle eingelegt werden. Sofern die Treuhandsstelle der Beschwerde nicht abhilft, hat sie diese dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich zur Entscheidung vorzulegen.

#### § 4.

Die Treuhandsstelle wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Geschäftsführer vertreten. Der Geschäftsführer wird im Einvernehmen mit mir vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich bestellt und abberufen. Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich kann im Einvernehmen mit mir die Vertretung abweichend regeln.

#### § 5.

Bei der Treuhandsstelle wird unter Leitung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich ein Beirat gebildet. Die Mitglieder des Beirates werden im Einvernehmen mit mir vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich aus dem Kreise der beteiligten Unternehmungen (§ 1) berufen.

Der Leiter des Beirates kann nach Anhören desselben im Einvernehmen mit mir Anweisungen und Richtlinien für die Geschäftsführung, Bestimmungen über den Haushalt erlassen und Beiträge festsetzen.

#### § 6.

Die Mitglieder der Treuhandsstelle sind verpflichtet, dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich und der Treuhandsstelle Auskunft über die Betriebsverhältnisse zu erteilen und die erforderlichen Unter-

lagen vorzulegen, soweit dies zur Durchführung der Aufgaben der Treuhandsstelle notwendig ist.

Die zur Einholung der Auskünfte berechtigten Personen sind verpflichtet, über die ihnen auf Grund der in Absatz 1 erhaltenen Befugnis bekanntgewordenen Tatsachen, vorbehaltlich der pflichtmäßigen Berichterstattung, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Verwertung der Geschäfts- und Betriebsverhältnisse zu enthalten.

§ 7.

Wer einer Vorschrift des § 3 Absatz 1 und 2 oder einer nach § 3 Absatz 1 gemachten Auflage oder einem Ersuchen um Auskunft gemäß § 6 Absatz 1 oder den Bestimmungen des § 6 Absatz 2 zuwiderhandelt, wird vom Reichswirtschaftsgericht mit einer Ordnungsstrafe bestraft, wenn ich es beantrage. Die Ordnungsstrafe wird in Geld festgesetzt; ihre Höhe ist unbegrenzt.

Die Einhaltung der Vorschriften des § 3 Absatz 1 und 2 sowie gemäß § 3 Absatz 1 gemachter Auflagen und die Erfüllung der nach § 6 Absatz 1 bestehenden Pflicht kann polizeilich erzwungen werden. Im letztgenannten Fall können dem Mitglied, das sich mit der Erfüllung seiner Auskunftspflicht im Verzug befindet, die Kosten auferlegt werden, die dadurch entstehen, daß die nach § 6 Absatz 1 bestehende Pflicht erzwungen wird.

§ 8.

Ich behalte mir vor, die Anordnung jederzeit zu ändern und wieder aufzuheben.

§ 9.

Die Anordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.  
Der Reichswirtschaftsminister.  
In Vertretung  
Brinkmann.

**Luftschutz.**

Bekanntmachung der Reichsanstalt für Luftschutz vom 22. September 1938.

II. Gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 sind widerruflich genehmigt worden:

Lfd. Nr.	der Firma	der Vertrieb von	Kenn-Nr.
1	Erwin Kemp, Essen	Reizgaspatrone „Zn“ (Brommethyläthyltetron) Kaliber 12	RL 1—38/69
2	Carl Flemming, Kunstfeuerwerkerei, Neugraben bei Hamburg	Reizstoffpatrone (Chloracetophenon) Kaliber 12	RL 1—38/70
3	desgl.	Reizgaspatrone „Zn“ (Brommethyläthyltetron) Kaliber 12	RL 1—38/71
4	Gustav Genschow u. Ko. A.-G., Karlsruhe (Waben) 2, Land	Reizstoffpatrone (Chloracetophenon) Kaliber 12	RL 1—38/72
5	desgl.	Reizgaspatrone „Zn“ (Brommethyläthyltetron) Kaliber 12	RL 1—38/73
6	J. D. Nibel - E. de Haen A.-G., Berlin-Brick, Nibelstraße 1—32	desgl.	RL 1—38/77

Die unter lfd. Nr. 1 bis 6 aufgeführten Vertriebsgenehmigungen erlöschen mit dem 31. März 1939.

Lfd. Nr.	der Firma	der Vertrieb von	Kenn-Nr.
7	Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg, Hamburg 1, Mönckebergstraße 19	Reizstoff-Ampulle mit Aufhängevorrichtung, Inhalt 7 cm <sup>3</sup> „Zn-Stoff“	RL 1—38/22
8	Auergeellschaft, Berlin N65, Friedrich-Krause-Ufer 24	Riechprobentasten	RL 1—38/34
9	Deutsche Mor-Brenner G.m.b.H., Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 20—22	desgl.	RL 1—38/37
10	Drägerwerk, Lübeck	Gaschutzhaube	RL 1—38/56
11	Auergeellschaft, Berlin N65, Friedrich-Krause-Ufer 24	desgl.	RL 1—38/57
12	Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg, Hamburg 1, Mönckebergstraße 19	Riechprobentasten	RL 1—38/58
13	Rugella, vorm. Max Roth G. m. b. H., Mittelschmalzen, Post Verishausen, Schleichfach 21	Entgiftungsgerät „Entseuma“	RL 1—38/59
14	J. D. Nibel - E. de Haen A.-G., Berlin-Brick, Nibelstraße 1—32	Reizstoff-Ampulle „Zn-Stoff“ (Brommethyläthyltetron) zu 10 cm <sup>3</sup> Inhalt (mit Zündschnur und Schlinge)	RL 1—38/74

Lfd. Nr.	der Firma	der Vertrieb von	Kenn-Nr.
15	J. D. Nibel - E. de Haen A.-G., Berlin-Brick, Nibelstraße 1—32	desgl. zu 5 cm <sup>3</sup> Inhalt (ohne Zündschnur und Schlinge)	RL 1—38/75
16	desgl.	desgl. zu 2 cm <sup>3</sup> Inhalt (ohne Zündschnur und Schlinge)	RL 1—38/76
17	Deutsche Mor-Brenner G.m.b.H., Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 20—22	Brandflak Mor-Brandflak ETS 50	RL 2—38/1
18	desgl.	desgl. ETS 250	RL 2—38/2
19	desgl.	desgl. ETS 500	RL 2—38/3
20	desgl.	desgl. ETS 1000	RL 2—38/4
21	desgl.	desgl. ETW 250	RL 2—38/5
22	desgl.	desgl. ETW 500	RL 2—38/6
23	desgl.	desgl. ETW 1000	RL 2—38/7
24	desgl.	desgl. T 250	RL 2—38/8
25	desgl.	desgl. T 500	RL 2—38/9
26	desgl.	desgl. T 1000	RL 2—38/10
27	Dr. Hugo Stoltzenberg, Hamburg 1, Mönckebergstraße 19	Brandflak E. F. S.-Brandflak ETW 250	RL 2—38/19
28	desgl.	desgl. ETW 500	RL 2—38/20
29	desgl.	desgl. T 50	RL 2—38/21
30	desgl.	desgl. T 250	RL 2—38/22
31	desgl.	desgl. T 500	RL 2—38/23
32	desgl.	desgl. T 1000	RL 2—38/24
33	Jos. Bauer, Eisenkonstruktionen, Essen, Von-der-Tann-Straße 20—24	doppelwandige, gas-sichere Schutzraumtür in Stahlpanzerbauweise unter Verwendung von Holzfaser- Hartplatten	RL 3—38/187
34	Maufer R.-G., Köhn-Ehrenfeld, Marienstraße 28/30	einwandige, gas-sichere Schutzraumtür aus Stahlblech, absetzbar, ohne Schwelle	RL 3—38/188
35	Gustav H. Braun, Wiberwert, Köln, Soebenstraße Nr. 12	Schutzraum-Abdichtungsmaße Durit-Ritt „120“ zum Abdichten	RL 3—38/189
		1. von Rissen im Mauerwerk, 2. von Tür- und Fensterrahmen, 3. von Kaltrohrleitungen, die durch das Mauerwerk führen.	
36	Geyer u. Klemt, Neuröde t. Eulengeb.	I.S.-Verdunkelungsvorrichtung, Verdunkelungsrolle auf Selbstroller	RL 3—38/190
	desgl.	desgl. Verdunkelungsrolle mit seitlichem Rollaufzug	RL 3—38/191
38	Mebsh, Hartmann u. Wiesen A.-G., Wüstewaltersdorf, Bez. Breslau	I.S.-Verdunkelungsstoff A, schwarz/schwarz, Leinenbindung, etwa 65 v% Zellwolle, 301 g/m <sup>2</sup> Gütegr. I	RL 3—38/192
39	„Steinau“ Stabltüren- und Fensterbau, Reheim a. b. Ruhr	gas- und splitter-sichere Schutzraumtür aus Stahl St 52	RL 3—38/193
40	Julius Wolfers's Nachf. G.m.b.H., Reutlingen	I.S.-Verdunkelungsstoff, Qualität 33, Zellwolle einseitig imprägniert, Leinenbindung 18/15 aus 30/30, Gütegr. I	RL 3—38/194
41	Chemische Fabrik Grünau A.-G., Berlin-Grünau, Regattastraße 35	„Acosal-Streckmaße A 23“, schwarz und zementgrau, zum Abdichten von Mauer- rissen und sonstigen Undichtigkeiten in Schutzräumen	RL 3—38/196
42	desgl.	„Grünauer Abdichtung“ für Tür- und Fensterrahmen in Schutzräumen	RL 3—38/197
43	Fritz Hante G.m.b.H., Hof Gölhenau, Bez. Breslau	I.S.-Verdunkelungsvorrichtung Nr. 1, Springrollo	RL 3—38/200
44	desgl.	I.S.-Verdunkelungsvorrichtung Nr. 2, Rollo mit seitlichem Gurzug	RL 3—38/201
45	Hollenber u. Wolf, Hamburg 1, Annfischstraße Nr. 16/17	I.S.-Verdunkelungsvorrichtung Modell I, Springrollo mit seitlichen Klappschienen	RL 3—38/202
46	desgl.	I.S.-Verdunkelungsvorrichtung Modell II, Springrollo mit seitlichen Holzführungen	RL 3—38/203
47	Karl Niemann, Parchim i.M.	I.S.-Verdunkelungsvorrichtung, Zugrollo mit seitlichem Gurzug, Lichtschutztafeln und Führungsschienen aus Stahlblech oder Holz	RL 3—38/204
48	desgl.	desgl. Springrollo	RL 3—38/205

Lfd. Nr.	der Firma	der Vertrieb von	Rem.-Nr.
49	Maschinenfabrik Rheinwerk, Heinen u. Ko., Wuppertal-Oberbarmen	Aberdruckventile nach Zeichnung GS 30	RL 4—38/12
50	Joh. Casp. Wolf Söhne, Hagen i. W.	Aberdruckventile nach Zeichnung UV 702	RL 4—38/62
51	Auergeellschaft A.-G., Berlin N 65, Friedrich-Krause-Platz 24	Aberdruckventile Typ Um 24	RL 4—38/64
52	desgl.	Abflußventile Typ As	RL 4—38/65
53	Sauer u. Ko., Leipzig N 21, Schleierstraße 32	Lufftschub-Sanitäts-tasche an Apotheken	RL 5—38/33
54	Cesaf u. Cie., Düsseldorf, Dülburger Straße 19/19a	desgl.	RL 5—38/34
55	desgl.	Lufftschub-Gastafche an Apotheken	RL 5—38/35
56	Gebr. Koch, Münster i. W., Hegelbühlstraße 65	desgl.	RL 5—38/36

B. Nachstehend aufgeführte, gemäß § 8 des Lufftschubgesetzes erteilte Vertriebsgenehmigungen wurden unter Erlöschens der Vertriebsgenehmigung für die bisher zugelassenen Firmen auf die in Spalte 3 aufgeführten Firmen übertragen:

Lfd. Nr.	Bisher zugelassen der Firma	Übertragen auf die Firma	der Vertrieb von	Rem.-Nr.
1	H. Mar Heber, Kassel, Karlsplatz 4	Verlagsdruckerei Merkur, Gebr. Röbiger, Inh. Werner Röbiger, Berlin SO 16, Neanderstraße 4	„Merkuranter-Verdunstungsrolle“	RL 3—38/10

Im Auftrage  
Dr. Hüster.

### Aufstellung von Entwürfen zur landwirtschaftlichen Abwasserverwertung.

RdErl. d. RMfEuL. v. 27. 9. 1938 — VI/1-1722 —.

Die Einrichtung der Hauptstelle für Abwasserverwertung in Berlin hat mehrfach zu der Auffassung geführt, daß alle Entwürfe für die landwirtschaftliche Verwertung von Abwässern durch die Hauptstelle bearbeitet werden sollen. Diese Auffassung ist irrig. Es ist niemals beabsichtigt gewesen, alle Entwürfe dieser Art von einer zentralen Stelle aus bearbeiten zu lassen. Ich muß vielmehr Wert darauf legen, daß auch die Dienststellen der Wasser- und Kulturbauverwaltungen solche Entwürfe aufstellen und, soweit es noch nicht geschehen ist, die nötigen Erfahrungen auf diesem Gebiete der Kulturtechnik sammeln.

An die nachgeordneten Dienststellen der Wasser- und Kulturbauverwaltungen.

### Zusammenarbeit der Umlegungsbehörden mit den Kultur- und Wasserbaubehörden im Umlegungsverfahren.

RdErl. d. RMfEuL. v. 29. 9. 1938 — VI/14-12 080 —.

Nach § 42 der MVO sind im Umlegungsverfahren mit der Zusammenlegung und Neueinteilung zersplitterten ländlichen Grundbesitzes alle wasserwirtschaftlichen und bodenverbessernden Maßnahmen durchzuführen, die geeignet sind, die Ernährungs- und Selbstversorgungsgrundlage des deutschen Volkes zu verbessern. Zu den allein für die Zwecke der Umlegung notwendigen Wegen und Gräben treten mehr oder weniger umfangreiche wasserwirtschaftliche und bodenverbessernde Anlagen. Die gleichzeitige Durchführung dieser Maßnahmen mit der Umlegung in einem einheitlich geregelten Verfahren macht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Umlegungsbehörden und den Kultur- und Wasserbaubehörden notwendig. Bei dieser Zusammenarbeit sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Umlegungsbehörden haben in der Regel schon bei der Vorbereitung der Umlegung (§ 4 MVO) die Kultur- und Wasserbaubehörden wegen der Abgrenzung des Umlegungsgebietes und der Einpassung in den einheitlichen wasserwirtschaftlichen Plan zu beteiligen. Nach Inangriffnahme der örtlichen Arbeiten haben sie Vertreter der Kultur- und Wasserbaubehörden, denen nach § 6 MVO eine Abschrift des Umlegungsbeschlusses zu übersenden ist, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, z. B. zum Schlußtermin, zuzuziehen und über die im Umlegungsgebiet notwendigen Maßnahmen wasserwirtschaftlicher und

bodenverbessernder Natur zu befragen. Das Gutachten, das sich auf Hauptgesichtspunkte beschränken kann, ist in eine Niederschrift aufzunehmen. Ergibt sich dabei, daß größere Maßnahmen im Umlegungsgebiet durchzuführen sind, so wird die obere Umlegungsbehörde mit deren Planung und Ausführung die zuständige Kultur- und Wasserbaubehörde (Kulturbauamt usw.) beauftragen, nachdem sie vorher die Zustimmung der für die Kultur- und Wasserbaubehörde zuständigen Mittelbehörde (Regierungspräsident usw.) bzw. der zuständigen Landesregierung eingeholt hat. Wenn eine Einigung hierüber zwischen diesen Behörden nicht erzielt wird, ist meine Entscheidung herbeizuführen. Soweit in einem Lande die Kultur- und Wasserbaubehörden alle wasserwirtschaftlichen Arbeiten im Umlegungsverfahren bisher bearbeitet haben, kann es — unbeschadet der notwendigen Zusammenarbeit — hierbei verbleiben.

Die Pläne für die von der Kultur- und Wasserbaubehörde zu bearbeitenden Maßnahmen sind als Teile des Wege- und Gewässerplanes (§ 44 MVO) zu behandeln. Die Prüfung obliegt der genannten Mittelbehörde bzw. Landesregierung und der oberen Umlegungsbehörde gemeinsam. Aber dabei auftretende Meinungsverschiedenheiten ist mir zu berichten. Die Feststellung der Pläne ist Sache der oberen Umlegungsbehörde (§ 44 Abs. 3 MVO).

2. Entwurf und Ausbau der allein oder hauptsächlich für die Zusammenlegung und Neueinteilung des zersplitterten Besitzes im Umlegungsgebiet notwendigen Wege und Gräben obliegt der Umlegungsbehörde. Das schließt nicht aus, daß auch hier Entwurf und Ausbau von Anlagen (z. B. Brücken, Stauvorrichtungen, befestigte Wege usw.) den Kultur- und Wasserbaubehörden überlassen bleiben oder überlassen werden, sofern die Ausführung dieser Anlagen besondere Fachkenntnisse erfordert.

Durch vorstehenden Erl. wird mein Erl. v. 26. November 1935 — VI-1716 (nicht veröffentlicht) — gegenstandslos. Frühere Erlasse des Preussischen Landwirtschaftsministers, die den gleichen Gegenstand betreffen, sind insoweit hinfällig.

Z u s a m m e n f a s s u n g für die oberen Umlegungsbehörden in Kassel, Koblenz und Münster i. W.

Da Ihnen ein höherer kulturbautechnischer Beamter zugeteilt ist, werden von Ihren Behörden größere wasserwirtschaftliche und bodenverbessernde Maßnahmen geplant und ausgeführt werden können als in den übrigen Bezirken. Zur Wahrung der allgemeinen wasserwirtschaftlichen Zusammenhänge ist dabei der zuständige Regierungspräsident zu beteiligen.

An die oberen Umlegungsbehörden.

Vorstehender RdErl. wird zur Kenntnis und Beachtung für die Kultur- und Wasserbauverwaltungen mitgeteilt. Hierzu wird ergänzend folgendes bemerkt:

Bei größeren wasserwirtschaftlichen und bodenverbessernden Maßnahmen der Kultur- und Wasserbaubehörden wird häufig eine Umlegung notwendig werden, um diese Maßnahmen zweckentsprechend und durchgreifend ohne Rücksicht auf vorhandene Eigentumsgrenzen, schlechte Wegeverhältnisse usw. ausführen zu können. Es ist deshalb dringend notwendig, daß bereits vor Inangriffnahme der Vorarbeiten geprüft wird, ob die gleichzeitige Durchführung einer Umlegung erforderlich ist, damit der größtmögliche Erfolg der Arbeiten gesichert wird.

Ich ordne daher an, daß die Kultur- und Wasserbaubehörden in jedem Falle schlechter Flureinteilung vor Inangriffnahme der Vorarbeiten, also vor Aufstellung des Entwurfs, der zuständigen oberen Umlegungsbehörde (vgl. meine Bekanntm. v. 4. Dezember 1937 — VI/14-13 369/37 — LwRMBl. S. 875) von ihrer Absicht Mitteilung machen, damit nötigenfalls rechtzeitig eine Umlegung eingeleitet werden kann.

An die nachgeordneten Behörden der Kultur- und Wasserbauverwaltungen.

### Sachen.

E r n a n n t: Regierungsbaurat G r o ß m a n n beim Landbauamt Chemnitz zum Oberregierungsbaurat und Vorstand des Amtes, Regierungsbauingenieur M a g e r zum Regierungsbauassessor unter Übernahme in den Staatsdienst.

V e r s e t z t: Regierungsbaurat K e l l e r vom Landbauamt Chemnitz zur Hochbaudirektion, Regierungsbauassessor W u n d e r l i c h vom Landbauamt Dresden zum Landbauamt Chemnitz.